

gena net – in Zusammenarbeit mit:

AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung, Uta Bauer, Anja Becker,
Angela Franz-Balsen, Daniela Gottschlich, Uta Hoffmann-Altman,
Christine Katz, Maite Mathes, Tanja Mölders, NRO Frauenforum / Wom-
net, Birte Rodenberg, Ulrike Röhr, Meike Spitzner, Elisabeth Stiefel,
Parto Teherani-Krönner

Positionen zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus der Geschlechterperspektive

Frankfurt am Main, September 2004

gena Studien 1

genaStudien 1

Positionen zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus der Geschlechterperspektive

genanet – in Zusammenarbeit mit: AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung, Uta Bauer, Anja Becker, Angela Franz-Balsen, Daniela Gottschlich, Uta Hoffmann-Altmann, Christine Katz, Maite Mathes, Tanja Mölders, NRO Frauenforum/Womnet, Birte Rodenberg, Ulrike Röhr, Meike Spitzner, Elisabeth Stiefel, Parto Teherani-Krönner

Herausgeberin:

© genanet – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit & Nachhaltigkeit (Hg.)

LIFE e.V.

Hohenstaufenstr. 8

D-60327 Frankfurt a.M.

Fon +49.(0)69.740757

Fax +49.(0)69.740842

www.genanet.de

Frankfurt am Main, September 2004

genanet wird finanziell gefördert mit Mitteln des Umweltbundesamtes und Bundesumweltministeriums. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei der Herausgeberin.

Inhalt

Vorwort	2
Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2004 der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS)	3
Eckpunkte einer geschlechtergerechten Nachhaltigkeitsstrategie	7
Flächenverbrauch	12
Erneuerbare Energien	16
Mobilität	19
Klimaschutz	25
Biodiversität	28
Landwirtschaft und Ernährung	32
Bildung für Nachhaltigkeit	36
Demografischer Wandel und Nachhaltigkeit I	39
Demographischer Wandel und Nachhaltigkeit II –	42
Entwicklungspolitik / Entwicklungszusammenarbeit	48
Kritische Einschätzung der Nachhaltigkeitsstrategie aus der Geschlechterperspektive.....	52

Vorwort

Im September 1999, die Bundesregierung begann gerade über eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie nachzudenken, führte die AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung eine Fachtagung „Nationale Nachhaltigkeitsstrategien und Geschlechterverhältnis – Vorbereitung des Nachhaltigkeitsprozesses aus feministischer Perspektive“ durch. Es ging darum, frühzeitig Einfluss auf die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie zu nehmen, der Entwicklung einmal nicht hinterherzulaufen, sondern dieses Mal ganz vorn dabeizusein. Das Ergebnis der Tagung, die „Forderungen an eine geschlechtergerechte Nachhaltigkeitsstrategie“, konnte sich sehen lassen. Nichts desto trotz wurde ihm nur wenig Aufmerksamkeit von Politik und Verbänden zuteil, geschweige denn, dass die Forderungen auch nur ansatzweise umgesetzt wurden. Selbst der Nachhaltigkeitsrat wurde ohne den leisesten Anflug von Quotierung besetzt. Drei Frauen auf 15 Männer – das war noch weniger, als wir in unseren pessimistischsten Phasen erwartet hatten.

Vier Jahre später: Die erste Evaluation der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie findet statt. Hat sich die Situation verändert? Teils, teils: Das federführende Bundeskanzleramt tut sich nach wie vor schwer mit dem „Gedöns“. Im Umweltministerium dagegen wird das Gender Mainstreaming ernsthaft verankert und so auch für eine Integration der Geschlechterperspektive bei der Nachhaltigkeitsstrategie eingetreten. Allzu häufig aber ist dies immer noch viel zu sehr von einzelnen aktiven und sich vehement einsetzenden Personen in den Ministerien abhängig.

Auch bei der ersten Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wollten wir uns frühzeitig in die Diskussion einmischen. Zwischenzeitlich wurde die vom Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt finanzierte „Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ aufgebaut, die die Aktivitäten anstieß und koordinierte. So wurden von hier aus Positionspapiere zur Geschlechterperspektive in den umweltbezogenen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die sich in Aufbau und der Struktur dem „Nachhaltigkeits-Check“ der Umweltverbände anlehnten. Damit war die Hoffnung verbunden, dass ihnen dadurch der Zugang zur Genderperspektive erleichtert und diese auch von ihnen bei den Konsultationen mitvertreten wird.

Mitte Februar 2004 führte die Leitstelle eine Fachtagung durch, auf der die Positionspapiere diskutiert und Vertreterinnen der Ministerien präsentiert wurden. Danach fand eine Überarbeitung der Papiere statt, so dass Sie hier bereits (teilweise) die aktualisierten Positionen finden.

Ein erster Erfolg dieser vielfältigen Aktivitäten war die wesentlich bessere Vertretung von Frauen- und Genderexpertinnen im Konsultationsverfahren. Dass sich diese und die erarbeiteten Positionen noch nicht zufriedenstellend im Bericht und den ausdifferenzierenden „neuen“ Themen niederschlagen, war (fast) zu erwarten. So blicken wir voll Spannung auf den nächsten Fortschrittsbericht.

Ulrike Röhr

genanet – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2004 der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS)

„Um Nachhaltigkeit zu gestalten, geht es (...) um einen grundlegenden Perspektivenwechsel und einen erweiterten Blick. Eine Gesellschaft, in der Versorgungs- und Erwerbsarbeit und folglich Einkommen, Zeitbudgets, Entscheidungsbefugnisse und Machtverhältnisse, Verantwortlichkeiten und Lebenschancen geschlechtsspezifisch ungleich verteilt sind, kann keine nachhaltige Gesellschaft sein.“¹

Gender Mainstreaming in der Nachhaltigkeitsstrategie: Fehlanzeige

Die Bundesregierung hat sich mit Kabinettsbeschluss vom 26. Juli 2000 in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien dem Gender Mainstreaming verpflichtet und vorgeschrieben, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Leitprinzip ist und bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden soll. Das bedeutet, dass die Integration der Perspektiven von Frauen und Männern sowie der Geschlechterverhältnisse in allen politischen Planungen und Maßnahmen zu erfolgen hat. Bei dem Entwurf zum Fortschrittsbericht der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, er enthält lediglich vereinzelte Hinweise auf Geschlechterbezüge.

Um nicht nur auf Leerstellen in der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie hinzuweisen, sondern auch Eckpunkte einer geschlechtergerechten Strategie zu formulieren, hat **genanet** – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit, z.T. gemeinsam mit der AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung, zwölf Positionspapiere verfasst. Neben den grundsätzlichen „Eckpunkten einer geschlechtergerechten NHS“ sowie „Kritische Überprüfung der NHS“ befassen sie sich mit den einzelnen Themenfeldern¹ der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie nehmen die Frage unter die Lupe, ob und wie Frauen und Männer aufgrund ihrer sozialen Rollen unterschiedlich von politischen Entscheidungen betroffen sind. Damit sollen die Papiere den Prozess der durchgängigen Integration einer Genderperspektive in die Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen und konkrete Handlungsempfehlungen geben, wie Genderaspekte integriert werden können (www.genanet.de/20.0.html#240). Auch von Seiten des BMU wurde im bisherigen Konsultationsprozess kritisch auf die bisher mangelhafte Reflexion der Geschlechterverhältnisse hingewiesen und deren dringende Berücksichtigung eingefordert.

Mit diesem Papier möchte **genanet** anhand einiger ausgewählter Ziele und Themenbereiche zum Fortschrittsbericht Stellung nehmen.

Die Genderperspektive als Beitrag zu mehr Querschnittsorientierung und Verknüpfung der drei Nachhaltigkeitssäulen

Die Perspektive der Geschlechterverhältnisse kann einen sinnvollen Beitrag leisten, um die Bezüge zwischen den einzelnen Themenfeldern herauszuarbeiten. Denn trotz des eingangs erwähnten Anspruchs der Bundesregierung, ökonomische, ökologische und soziale Belange der Nachhaltigkeit integriert zu behandeln, ist dies in der Strategie selbst und im Fortschrittsbericht an zentralen Stellen nicht erreicht. Als eines der aufgestellten 21 Ziele orientiert sich der Indikator zur Beschreibung des wirtschaftlichen Wohlstandes (anhand der Entwicklung des Bruttonettoprodukts) nicht an den ökologischen und sozialen Belangen der Nachhaltigkeit und steht so einer nachhaltigen Entwicklung

¹ Mobilität, Erneuerbare Energien, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ernährung, Biodiversität, Flächeninanspruchnahme, Entwicklungspolitik, Potenziale Älterer, Demographischer Wandel, Bildung für Nachhaltigkeit

entgegen, um nur ein Beispiel zu nennen. Bisher stehen viele Themen unverbunden nebeneinander, z.B. korrespondieren die Ziele beim Thema Flächeninanspruchnahme nicht mit einer entsprechenden Verkehrspolitik im Bereich Mobilität, die es ermöglichen würde, die Flächenziele auch zu erreichen. Eine weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie, die querschnittsorientiert auf die Geschlechterverhältnisse fokussiert, würde andere Fragestellungen und Perspektiven ins Blickfeld rücken, die für eine nachhaltige Entwicklung notwendig sind, bislang aber nicht oder nur am Rande beachtet werden.

Strategie als gesellschaftlicher Prozess: Genderexpertise war kaum gefragt

GenderexpertInnen und -organisationen waren in den Dialogphasen zur Formulierung und Konkretisierung wie auch zum Fortschrittsbericht der NHS eher zufällig involviert und nicht dezidiert als solche zu den einzelnen Gesprächen im Bundeskanzleramt eingeladen. Damit blieb es dem Zufall bzw. der Durchsetzungskraft einzelner Engagierter überlassen, ob die Thematik eingebracht werden konnte. Eine Ausnahme bildete die Konferenz des Bundesumweltministeriums, bei der die Genderperspektive bereits in die Planung und Organisation eingebracht wurde. Hier gilt es für den weiteren Konsultationsprozess nachzuarbeiten und Gender & Umwelt / Nachhaltigkeitsorganisationen bzw. die entsprechenden ExpertInnen gezielt einzuladen. **genanet** kann dafür mit seinem Expertinnenpool unterstützen.

Indikatoren und Ziele: Handlungsbedarf aus Sicht der Geschlechtergerechtigkeit

Dass die Einkommensverhältnisse als Prüfkategorie herangezogen werden, um die Fortschritte in der Gleichberechtigung zu prüfen, ist ein notwendiger, aber nicht ausreichender Schritt. Zwar werden beispielhaft eine Reihe struktureller Gründe für diese Einkommensunterschiede aufgeführt, die grundsätzliche Misere der geschlechterhierarchischen Aufgabenteilung wird dabei jedoch nicht problematisiert. Wir fordern dringend dazu auf, die weiblichen Lebensrealitäten, die häufig vorsorge- und fürsorgeorientiert sind und maßgeblich zur Aufrechterhaltung gesellschaftlichen Lebens und Wirtschaftens beitragen, gleichberechtigt in die NHS einzubeziehen. Nicht nur die Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit gilt es zu fördern, sondern auch die Teilhabe von Männern an den außerhalb der Erwerbsarbeit zu leistenden Tätigkeiten. Nur so rückt „das Ganze der Arbeit“ in den Blick und kann unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten adäquat bewertet werden. Eine Erhöhung der Arbeitszeit für Erwerbstätige ist unter diesem Gesichtspunkt strikt abzulehnen.

Für den Indikator „Gleichberechtigung“ fordern wir dazu auf, bei der angestrebten Angleichung der Eigentumsverhältnisse zwischen Männern und Frauen die Rentenphase mit einzubeziehen (s.u.). Darüber hinaus erscheint es uns sinnvoll, die „Erhöhung des Frauenanteils an entscheidungsrelevanten Positionen“ als zusätzlichen Zielparame-ter mit aufzunehmen.

Wir schlagen vor, den Indikator „Perspektiven für Familien“ in „Perspektiven für ein Leben mit Kindern“ umzubenennen, um den vielfältigen Lebensformen mit Kindern außerhalb der klassischen Familie gerecht zu werden. Des Weiteren regen wir an, diesen Indikator mit der „gleichberechtigten Aufteilung von Erziehungszeiten“ um eine weitere Ziel-/Prüfkategorie zu ergänzen.

Bilanz: Geschlechterbezüge sind nur vereinzelt vorhanden

Im Folgenden nehmen wir aus der Genderperspektive anhand einiger ausgewählter Beispiele zu den Bilanzkapiteln Stellung. Wir fordern an dieser Stelle nachdrücklich dazu auf, die von **genanet** erarbeiteten Positionen zur Nachhaltigkeitsstrategie zu den Themen Flächenverbrauch, Erneuerbare E-

nergien, Mobilität, Klimaschutz, Biodiversität, Landwirtschaft und Ernährung, Entwicklungspolitik, Potenziale Älterer und Bildung in die Endversion des Fortschrittsberichtes 2004 einfließen zu lassen (www.genanet.de/20.0.html#240).

Energie nutzen – Klima wirksam schützen: aber nicht ohne Geschlechtergerechtigkeit herzustellen

Im Bereich Energie/Klimaschutz formuliert die Nachhaltigkeitsstrategie zwei Ansatzpunkte: Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien. Beide Bereiche werden im Fortschrittsbericht ausschließlich von ihrer technischen Seite betrachtet, einzig der Hinweis auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch den Ausbau Erneuerbarer deutet darauf hin, dass es dabei auch einen sozialen Faktor gibt. Aufgrund der hohen Genderrelevanz dieses Faktors sollte im Fortschrittsbericht klar herausgestellt werden, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien sozial gerecht gestaltet wird, d.h. dass flankierende Maßnahmen durchgeführt werden, die den Anteil von Frauen in diesem Bereich langfristig erhöhen, dass aber auch kurzfristig gezielt Frauen in alle Entscheidungen zum Ausbau Erneuerbarer einbezogen werden.

(ausführlicher siehe [genanet](#)-Positionspapiere zu Erneuerbaren Energien und zu Klimaschutz)

Mobilitätsbedürfnisse von Männern und Frauen berücksichtigen

Im Bereich „Mobilität sichern – Umwelt schonen“ werden Genderaspekte im Hinblick auf die Notwendigkeit der Kenntnis von (u.a.) geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen und -ansprüchen erwähnt (S. 99). Wir werten dies als einen ersten, noch etwas zögerlichen Schritt in die richtige Richtung und fordern die Bundesregierung auf, zur Korrektur einer jahrelang verfehlten Verkehrserzeugungspolitik stringenter die **erwerbswirtschafts-politisch induzierten Transportintensitäten** in den Blick zu rücken. Dazu gehören auch die ökonomisch motivierten Entscheidungen von Unternehmen, die durch Standortwahl nach Bodenpreisgefällen, angestrebten Einzugradien für das unternehmerische Angebot, zur Ausnutzung von Skalen etc. Verkehr und insgesamt höhere Verkehrsintensitäten erzeugen: Belieferungsverkehr, KundInnen- und Beschäftigtenverkehr, Entsorgungsverkehr etc.

(ausführlicher siehe [genanet](#)-Positionspapier zu Mobilität)

Gesund produzieren – gesund ernähren: zukunftsweisende Maßnahmen für Männer und Frauen entwickeln, die nicht in konservativen Rollenmustern verharren

Das Potenzial nachhaltiger Landwirtschaft wird im Fortschrittsbericht nur aus der Sicht der „Einkommensalternativen“ genderorientiert gesehen, indem in den Branchen Tourismus, alternative Energien und Produktion und Vermarktung regionaler Spezialitäten Frauen Arbeitsplatzchancen geboten würden. Tatsächlich existieren diese Chancen bislang kaum, und diesbezügliche Ansätze verharren meist in konventionellen Rollenmustern, innerhalb derer Arbeitsplätze für Frauen eher als „Nischen“ und Zusatzverdienstmöglichkeiten angesehen werden.

Darüber hinaus ist es für die Fortführung der NHS dringend erforderlich, die gesamte Agrar- und Ernährungspolitik und -wirtschaft genderspezifisch zu analysieren, da Frauen und Männer in der Landwirtschaft als Resultat gesellschaftlicher Arbeits- und Ressourcen(zu)teilung noch immer sehr unterschiedlich bewertete Aufgaben wahrnehmen.

(ausführlicher siehe [genanet](#)-Positionspapier zu Landwirtschaft und Ernährung)

Potenziale älterer Männer? Frauen sind mit ihren diskontinuierlichen Erwerbsbiographien nicht berücksichtigt

Wie selbstverständlich orientiert sich bei dem Thema „Potenziale älterer Menschen“ die Beschreibung der Ausgangslage an der männlichen Normal-Erwerbsbiographie. Das „starre Nacheinander von Ausbildung, Erwerbsarbeit und Altersphase“ geht von einer Situation aus, die schon immer nur für den männlichen Teil der Bevölkerung die Regel war und dies in Zukunft für immer weniger Menschen sein wird. Vor allem Frauen sind schon lange mit dem Problem konfrontiert, dass ihre äußerst flexiblen und heterogenen Biographien, die eine Mischung von Erwerbsarbeit und „lebensphasenspezifischen Aufgaben“ beinhalten, eben nicht unterstützt werden – was sich u.a. in ihren geringen Renten niederschlägt. Diese Realität, aber auch die Erfahrungen von Frauen mit „flexiblen“ Lebensmustern, sollten bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden. Dies ist umso wichtiger, als gerade bei der älteren Bevölkerung der Frauenanteil sehr hoch ist.

(ausführlicher siehe [genanet](#)-Positionspapiere zu „Demographischer Wandel“ I und II)

Biodiversität: Genderperspektive von Anfang an miteinbeziehen

In der Biodiversitätskonvention ist die Relevanz von Gender für die Erhaltung der Biodiversität deutlich hervorgehoben: anerkannt wird die „wichtige Rolle der Frau bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung“ sowie die „Notwendigkeit einer vollen Beteiligung“ auf allen Ebenen der politischen Entscheidung und Umsetzung. Wenn nun für den Fortschrittsbericht 2006 ein Kapitel Biodiversität für die Nachhaltigkeitsstrategie formuliert wird, bietet sich die gute Möglichkeit, gleich zu Beginn eine Geschlechterperspektive sichtbar zu machen und einzuarbeiten.

(ausführlicher siehe [genanet](#)-Positionspapier zu Landwirtschaft und Ernährung)

Forderungen zur Weiterentwicklung der Strategie

Wir fordern das für die Erarbeitung und Verwirklichung der nationalen NHS federführende Bundeskanzleramt sowie alle Ministerien auf, den gesellschaftlichen Dialog ernst zu nehmen und am ersten Fortschrittsbericht die eingeforderten Nachbesserungen vorzunehmen. Spätestens im Fortschrittsbericht 2006 sollte die Genderdimension bei der Überprüfung und weiteren Bearbeitung aller inhaltlichen Schwerpunkte und zentralen Fragestellungen verpflichtend und überprüfbar integriert werden.

Um dies innerhalb der kommenden Berichtsperiode zu erreichen, wäre es hilfreich, anhand von Leitprojekten zu verdeutlichen, welche (anderen) Fragestellungen und Zugänge mit der Genderperspektive ins Blickfeld rücken, wie die Genderperspektive bisher getrennte Themenbereiche verknüpft. Insgesamt ist zu gewährleisten, dass sowohl im Dialogprozess als auch in den tatsächlichen Entscheidungsgremien explizit Frauen-/Genderorganisationen vertreten sind und Genderexpertise einbezogen wird.

Gemeinsames Positionspapier der AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung und **genanet**

Eckpunkte einer geschlechtergerechten Nachhaltigkeitsstrategie

Eine Gesellschaft, in der die Versorgungs- und Erwerbsarbeit, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Verfügbarkeit über und Gestaltung von natürlichen Ressourcen, die Entscheidungsmacht und -zuständigkeiten, die Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie die Bildungs- und Karrierechancen geschlechtsspezifisch ungleich verteilt sind, ist keine nachhaltige Gesellschaft. Sie ist vielmehr eine Gesellschaft, die auf abstrakten ökonomischen Wachstumszielen und Effizienz kalkülen basiert, die sich einseitig am Modell der Erwerbsarbeit orientiert und macht blind für eine andere, am Vorsorgeprinzip ausgerichtete Konzeption von Gesellschaft und Wirtschaft.

Welcher Eckpunkte bedarf eine solche geschlechtergerecht angelegte Konzeption? Welche inhaltlichen, strukturellen und prozeduralen Minimalvoraussetzungen sind dafür notwendig? Welche kurz- und mittelfristigen Strategien zu ihrer Realisierung sollten entwickelt und verfolgt werden?

Die Genderdimension ist querschnittsorientiert anzulegen

Unsere Gesellschaft mit all ihren Institutionen, Prozessen und Strukturen ist nicht geschlechtsneutral. D.h. am politischen und wirtschaftlichen Handeln sind Männer und Frauen sowie die ihnen zugewiesenen Bereiche unterschiedlich beteiligt und von den Auswirkungen betroffen. Deshalb erfordert eine nachhaltige Entwicklung, dass Genderaspekte in alle Politiken und Planungen einbezogen werden. Dazu kann u.a. der Ansatz des Gender Mainstreaming beitragen, der inzwischen auch durch einen Beschluss der Bundesregierung verbindlich verankert ist.

In einer weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) muss die Geschlechterdimension querschnittsorientiert angelegt sein. Denn dann werden nicht nur die strukturellen Ungerechtigkeiten sichtbar, sondern auch die Schiefen in der Problemwahrnehmung und den Bewältigungsansätzen, die durch eine einseitig an der männlichen Lebenswirklichkeit orientierte Sichtweise entstehen.

Wir fordern das für die Erarbeitung und Verwirklichung der nationalen NHS federführende Bundeskanzleramt sowie alle Ministerium auf, die Genderdimension als Querschnittsaufgabe bei der Entwicklung des Leitbildes und der Ziele der Strategie, bei der Festlegung ihrer gesamten inhaltlichen Schwerpunkte und zentralen Fragestellungen sowie bei deren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Hilfreich wäre es, an einem oder mehreren Modell-Projekt/en zu veranschaulichen, welche (anderen) Fragestellungen, Zugänge und Perspektiven ins Blickfeld rücken, wenn durchgängig auf die Geschlechterverhältnisse fokussiert wird.

Eine kritische Reflexion der Grundkategorien unserer Gesellschaft ist notwendig

Die NHS muss, wenn sie *mit*, statt *für* die Gesellschaft entwickelt werden soll, eine Auseinandersetzung mit deren Grundkategorien wie Wirtschaft, Arbeit und den damit verbundenen Wachstums- und Naturbegriffen leisten und diese in Richtung zukunftsfähiger Leitbilder und Prinzipien neu entwerfen.

Wirtschafts- und Arbeitsbegriff

Im herrschenden Wirtschaftsverständnis wird die noch immer vorrangig von Frauen geleistete Versorgungs-, Fürsorge-, Eigen- und Gemeinschaftsarbeit als nicht produktiv ausgeblendet. Sie ist gering oder gar nicht bezahlt, obwohl dadurch das Fundament einer Gesellschaft sichergestellt und soziales Kapital gebildet wird. Ökonomisch wertgeschätzt wird vielmehr die einseitige Fokussierung auf den (warenförmigen) Markt und die an einem männlichen lebensbiografischen Modell (Vollzeitarbeitsverhältnis) ausgerichtete Erwerbsarbeit. Eine auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit beruhende geschlechtergerechte Ökonomie setzt voraus, dass all jene Alltagsrealitäten und Arbeiten eine gesellschaftliche und ökonomische Wertschätzung erfahren, die bislang vorwiegend von Frauen privat übernommen werden und bis heute zu ihren Lasten gehen. Die vielfältigen fürsorge- und versorgungsbezogenen Tätigkeiten von Frauen müssen sichtbar gemacht, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt und in das makroökonomische Denken als Grundvoraussetzungen des Wirtschaftens konzeptionell integriert werden.

Wir fordern alle Beteiligten dazu auf, die alltäglichen Versorgungsnotwendigkeiten von Menschen als Basis und normative Voraussetzungen jeglichen gesellschaftlichen Wirtschaftens zu zentralen Bezugsgrößen nachhaltiger Entwicklungsansätze zu machen. Denn dann könnte Lebensmodellen zum Durchbruch verholfen werden, die es allen Gesellschaftsmitgliedern unabhängig von ihrem Geschlecht ermöglicht, sich beruflich, familiär oder/und gemeinnützig zu engagieren, ohne deshalb von gesellschaftlicher Wohlfahrt abgekoppelt zu sein.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, sich mit bereits formulierten Zugängen – wie etwa dem insbesondere von Frauen aus den Ländern des „globalisierten Südens“ erarbeiteten Konzept des „sustainable livelihood“ oder den von feministischen Ökonominen entwickelten Prinzipien aus dem versorgungswirtschaftlichen Bereich (Kooperation, Vorsorge, Orientierung am für das gute Leben Notwendigen) – konstruktiv auseinanderzusetzen.

Wachstumsbegriff

Unser warenförmiges Wirtschaften beruht auf der Notwendigkeit und der Gewährleistung dauerhaften Wachstums. Diese grundsätzliche Orientierung wird auch in der Debatte über eine zukunftsverträgliche Gestaltung unserer Gesellschaft insbesondere seit dem „Zusammenbruch des Sozialismus“ als eine nicht mehr zu hinterfragende quasi unumstößliche Tatsache akzeptiert. Wir halten jedoch die inzwischen globale Ausrichtung am Wachstumsparadigma kapitalökonomischer Prägung für nicht zukunftsfähig und grundlegend revisionsbedürftig. Als essentiell für eine nachhaltige Entwicklung befürworten wir stattdessen die Entwicklung von und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit alternativen, nicht wachstumsfixierten Wirtschaftsformen.

Wir fordern den Rat für Nachhaltige Entwicklung auf, seine Rolle als Initiator und Moderator gesellschaftlicher Diskussionen wahrzunehmen und einen ersten Workshop zum Kenntnisstand über existierende und/oder angedachte Alternativen zu wachstumsorientierten Wirtschaftsweisen durchzuführen. Damit würde die Zusammenführung interessierter Fachkreise angestoßen und eine konzeptionelle Weiterentwicklung solcher Ansätze unterstützt.

Naturbegriff

Sowohl auf der wissenschaftlichen als auch der politischen Ebene bedarf es dringend einer Auseinandersetzung mit der wenig reflektierten Unterwerfungs- und Verwertungslogik in der Mensch-Natur/Umweltbeziehung. Denn diese prägt zum einen das Verständnis von Natur in der herrschenden

Ökonomie als kostenloses und dauerhaft verfügbares Kapital und zum anderen in den Natur- und Technikwissenschaften als nahezu beliebig gestaltbares Objekt. Dieses Verständnis einer zurecht-, kontrollier- und verfügbaren Natur gilt als ursächlicher Bestandteil der heutigen globalen Umweltkrise. Grundsatzdebatten über das gesellschaftliche Verständnis von Natur und Technik ist endlich ein wesentlicher Platz im Nachhaltigkeitsdiskurs einzuräumen.

Wir fordern den Nachhaltigkeitsrat auf, die Initiative zu ergreifen und entsprechende Veranstaltungen anbieten bzw. Diskussionsrunden ermöglichen.

Es ist darüber hinaus dringend erforderlich, das Erfahrungs- und Forschungswissen über die Zusammenhänge von Naturverständnissen, der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sowie den Geschlechterverhältnissen sowohl bei den Ursachenanalysen der globalen Krise als auch bei der Entwicklung von perspektivischen Lösungsansätzen einzubeziehen.

Die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie sind unter einer Genderperspektive integrativ zu verknüpfen

Dem Anspruch, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit integrativ zu bearbeiten, werden die deutsche NHS und der Nachhaltigkeitsdiskurs insgesamt nur ansatzweise gerecht. Wenn Verknüpfungen hergestellt werden, dann bislang vorrangig zwischen ökologischen und ökonomischen Aspekten. Nahezu gänzlich unterbelichtet oder ausgeblendet bleiben hingegen die Verbindungslinien zwischen der sozialen und ökologischen oder allen drei Dimensionen – z.B. zwischen den Umgangsformen mit Natur, den Geschlechterverhältnissen und dem Produktions-/Arbeits- und Wirtschaftsverständnis. Insbesondere bei der Frage, welche Ursachen und Bedingungen einer nachhaltigen und geschlechtergerechten Entwicklung entgegenstehen, ist der Blick auf die systemischen Kontexte unerlässlich. Das gleiche gilt für die Erarbeitung von Lösungsstrategien. Werden Problemzusammenhänge aus einer Genderperspektive betrachtet, wird einerseits der Blick für eigentlich zusammengehörende, aber als getrennte oder Gegensätze konstruierte Bereiche geschärft. Andererseits eröffnen sich darüber aber auch neue Möglichkeiten, wie diese Bereiche inhaltlich zusammengeführt und bearbeitet werden können.

Wir fordern daher alle im Bereich Nachhaltigkeit Forschenden und Planenden auf, Themen- oder Praxisfelder, die von den Begriffen her gegensätzlich wirken als kontextabhängige, sich gegenseitig bedingende und ergänzende Arbeitsfelder integrativ zu betrachten. Denn bislang werden die meisten dieser Bereiche sowohl wissenschaftlich-fachlich als auch politisch sektoral getrennt behandelt (z.B. Mobilität und Bauen/Wohnen, Ressourcennutzung und Naturschutz, Entwicklung bzw. Produktion und Verwertung bzw. Konsum von Stoffen/Produkten).

Erkenntnisse der Frauen-/Genderforschung sind zu nutzen, ihre Förderung ist auszubauen

Die bisherigen Nachhaltigkeitsstudien verdeutlichen, wie wenig die Erkenntnisse der Frauen-/Geschlechterforschung zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen und Fragestellungen rezipiert werden. Um die Ursachen der globalen Krise jedoch problemorientiert analysieren und die Maßnahmen zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung zielgruppenspezifisch entwickeln zu können, muss Datenmaterial, das nach Geschlechtern differenziert ist, verwendet werden.

Wir fordern deshalb das für die Erarbeitung einer nationalen NHS federführende Bundeskanzleramt dazu auf, alle zwei Jahre parallel zur Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie eine öffentliche Fachkonferenz zum Thema „Geschlechteraspekte der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Wissenschaftli-

cher Sachstand – politische Fortschritte der Integration und Umsetzung“ durchzuführen. Daran sollten ExpertInnen aus Forschungs- und Politikzusammenhängen sowie VertreterInnen aus den Ressorts und ihren nachgeordneten Behörden aktiv beteiligt werden. Eine solche Veranstaltung könnte nicht nur dazu beitragen, dass die Erkenntnisse der nachhaltigkeitsrelevanten Frauen-/Geschlechterforschung stärker wahrgenommen und reflektiert werden. Darüber hinaus würde für die gesellschaftliche Relevanz der Geschlechterdimension und die Möglichkeiten ihrer Integration bei der Bearbeitung inhaltlicher Problemkonstellationen sensibilisiert.

Zusätzlich fordern wir die Ressorts dazu auf, im Rahmen der eigenen Ressortforschung und ihrer Fördermöglichkeiten zur Stärkung nachhaltigkeitsrelevanter Genderforschung und ihrer Wahrnehmung beizutragen.

Wir fordern weiterhin den Nachhaltigkeitsrat auf, bei seinen Jahrestagungen zur Integration der Genderperspektive in die eigenen Arbeitszusammenhänge Stellung zu beziehen und ein Diskussionsforum dazu anzubieten.

Institutionelle und strukturelle Innovationen sind notwendige Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Verankerung der Genderperspektive

Damit die Ressorts die Aufgaben im Rahmen der Integration der Geschlechterdimension bewältigen können, sind Strukturen aufzubauen, die einen Austausch und wechselseitige Unterstützung gewährleisten. Innerhalb der Ressorts und der ihnen nachgeordneten Behörden könnten z.B. in spezifisch dafür eingerichteten Projektgruppen die das Ressort betreffenden inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtungen unter Beteiligung der MitarbeiterInnen vorbereitet werden. Zur Unterstützung dieses Prozesses sollten Gender-Trainings, d.h. Schulungen zur Sensibilisierung für die Relevanz der Geschlechterverhältnisse, auf der höheren und mittleren Leitungs- und Mitarbeiterenebene durchgeführt werden.

Zur Unterstützung der Genderforschung im Nachhaltigkeitskontext ist es notwendig, entsprechende ExpertInnen-Pools und Netzwerke aufzubauen bzw. netzwerkfördernde Veranstaltungen anzubieten. Nicht zuletzt halten wir es für dringend angezeigt, die Vergabe von Fördergeldern und finanziellen Zuwendungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsforschung an das Vorhandensein von Genderkompetenz bzw. von einer die Geschlechterverhältnisse berücksichtigenden Anlage des Forschungsansatzes zu binden.

Die machtvolle Teilhabe von Frauen und GenderexpertInnen bei Gestaltungsprozessen ist zu gewährleisten

Die stärkere Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen Prozessen zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie wird in allen politischen Dokumenten als dringende Notwendigkeit artikuliert. De facto partizipieren Frauen bzw. Genderexpertinnen jedoch eher an informellen Politikverfahren und nicht an formalen entscheidungsrelevanten Prozessen. Dies gilt auch für die beratenden Gremien, die den Prozess der nachhaltigen Entwicklung begleiten. Zur Weiterentwicklung der NHS ist daher die geschlechterparitätische Besetzung aller Beratungsgremien der Bundesregierung sowie der Leitungsebenen der einzelnen Ressorts und ihrer nachgeordneten Behörden unerlässlich. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass durch die Auswahl der Personen Geschlechteraspekte und -sichtweisen angemessen vertreten sind. Die vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit neu eingerichtete Leitstelle „Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ sollte als Forum engagierter

und interessierter wissenschaftlicher und politischer Frauennetzwerke von der Bundesregierung aktiv beratend in die Dialogprozesse zur Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen werden. Für ein Empowerment von Frauen, d.h. zur geschlechtergerechten und machtvollen Teilhabe von Frauen an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen innerhalb politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Institutionen sowie zur kontinuierlichen Verankerung geschlechterrelevanter Positionen im Mainstream des Nachhaltigkeitsdiskurses ist die Absicherung der Vernetzung und Zusammenarbeit von GenderexpertInnen durch die längerfristige finanzielle Unterstützung der „Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ essentiell notwendig.

Vorsorgende und erfolgskontrollierende Prüfinstrumente sollten eingesetzt werden

Die in Rio verabschiedete Agenda 21 und die Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz fordern eine Überprüfung der Wirkungen, die umwelt- und entwicklungspolitische Maßnahmen auf Frauen und Männer haben. Das Instrument des Gender Impact Assessment (GIA) wurde entwickelt, um potentielle Auswirkungen politischer Entscheidungen und Strategien auf das Geschlechterverhältnis zu erkennen. Es wurde bereits an einigen Fallbeispielen im BMU getestet und sollte als Vorsorgeinstrument verbindlich nicht nur bei sämtlichen Gesetzgebungsvorhaben, sondern ebenso im Rahmen der politischen Maßnahmen- und Programmentwicklung (z.B. im Forschungsbereich) verankert werden. Ein weiteres Instrument, das Gender Budget, das Einnahmen und Ausgaben staatlicher, kommunaler und institutioneller Haushalte geschlechterspezifisch analysiert, befindet sich noch in der Erprobungsphase. Die Methode des „Gender Budgeting“ vermag erheblich zur Transparenz und zur geschlechtersensiblen Analyse und Planung öffentlicher Ausgaben beizutragen. Wir halten seine breite Einführung daher für dringend notwendig.

Im Sinne einer Eigenerfolgskontrolle fordern wir die Bundesregierung auf, in ihren Berichten zum Stand der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung dezidiert zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit, d.h. zu den diesbezüglichen Aktivitäten und Erfolgen der einzelnen Ressorts, Stellung zu beziehen. Um den Fortschritt bei der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Themenfeldern und politischen Entscheidungsprozessen prüfen zu können, erscheint uns die Entwicklung weiterer, insbesondere qualitativer Kriterien bzw. Indikatoren erforderlich.

Weitere Informationen

Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): Arbeit auf dem Prüfstand der Nachhaltigkeit. Dokumentation eines Workshops der AG Frauen im Herbst 2000, in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung NRW, Bonn 2001, www.forumue.de/themenundtags/frauen/index.html

AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung: Konkretisierung der Forderungen an eine geschlechtergerechte Nachhaltigkeitsstrategie. Bonn, Frankfurt, Wuppertal 1999, www.forumue.de/themenundtags/frauen/index.html

Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg): Soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit. 14 Punkte zum Anpacken. Positionspapier zum UN-Gipfel in Johannesburg 2002. Autorinnen: NRO-Frauenforum und AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung, Bonn 2002, www.rio-10.de/rioprozess/bilanzpapiere/bilanz_frauen_kf.html

Das Positionspapier Eckpunkte einer nachhaltigen Entwicklung wurde von Dr. Christine Katz erstellt. Email: waldfrauen@uni-lueneburg.de

Flächenverbrauch

1. Ist das Ziel aus Genderperspektive stimmig?

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Flächeninanspruchnahme auf 30 ha pro Tag bis 2020 zu reduzieren. Eine konsequente Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist aus Genderperspektive grundsätzlich zu begrüßen. Die kompakte, die nutzungsgemischte Stadt, die Stadt der kurzen Wege sind seit den 80er Jahren zentrale Forderungen feministischer Planerinnen. Nur eine kompakte Siedlungsplanung kann eine vielfältige Infrastrukturausstattung und ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherstellen. Damit kann den unterschiedlichen Ansprüchen an die Alltagsbewältigung (Erwerbsarbeit, Versorgungsarbeit, Naherholung) entsprochen werden.

Allerdings ist die Steuerungsfunktion dieser Zielformulierung mit Nachdruck in Frage zu stellen. Aktuell polarisiert sich in Deutschland die Flächenentwicklung in wachsende und „schrumpfende“ Städte/Regionen. In wachsenden Regionen führt eine Umsetzung dieses Zieles, d.h. eine restriktive Flächenpolitik bei erheblichem Nachfragedruck zu sozialen Verdrängungseffekten. In Regionen mit starken Bevölkerungsverlusten ist die Zielerreichung einfacher aber im Ergebnis kontraproduktiv, da sich dennoch immer weniger Menschen auf immer mehr Fläche verteilen. In beiden Fällen sind Bevölkerungsgruppen von den siedlungsstrukturellen Wirkungen je nach Alter, Einkommenssituation und Geschlecht sehr unterschiedlich betroffen.

Zu fordern ist deshalb dringend eine stärkere regionale Differenzierung dieser quantitativen Zielformulierung, will man nicht nur unter Gendergesichtspunkten den Flächenverbrauch nachhaltig steuern. So ist beispielsweise in schrumpfenden Regionen ein Null- bzw. Minuswachstum zu fordern, in wachsenden Regionen unter Umständen eine Abweichung nach oben nötig.

2. Was ist die Position aus der Genderperspektive?

Fläche und Raum sind ähnlich wie Einkommen/Vermögen und Zeit wichtige Ressourcen, um Einfluss, Handlungsoptionen und Lebensqualität realisieren zu können. Die Frage, wie sich der Zugang und Besitz von Flächen unter den Geschlechtern verteilt, ist mit Zahlen derzeit nicht nachzuweisen. Allerdings kann kaum bestritten werden, dass die Entscheidungskompetenzen über die Nutzung von Flächen im öffentlichen wie auch im privaten Besitz überwiegend in männlicher Hand liegen (= Unterrepräsentanz von Frauen in entscheidenden Positionen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft, vorhandene Einkommens- und Vermögensdifferenzen zwischen den Geschlechtern).

Sind die Geschlechter am Flächenverbrauch unterschiedlich beteiligt? Sind die Adressaten für eine erfolgreiche Verminderung der Flächeninanspruchnahme korrekt identifiziert?

Grundsätzlich fehlt für eine differenzierte Analyse zum Flächenverbrauch geschlechterdifferenziertes Datenmaterial. Weder zum Wohnflächenverbrauch, zur Stadt-Umland-Wanderung, noch zur Flächenutzung allgemein existieren notwendige geschlechterdifferenzierte Analysen. Es kann damit nur eine argumentative Ableitung erfolgen.

Erhebliches Flächeneinsparpotential ergibt sich bei den **gewerblich genutzten Flächen**, da innerstädtische Flächenreserven bislang nicht im erforderlichen Umfang revitalisiert werden. Großflächige Ausweisungen auf der „Grünen Wiese“ bedienen zwar das Investoreninteresse, nutzen aber nur meist

motorisierten ArbeitnehmerInnen. Die durchschnittlichen Pendeldistanzen von Arbeitnehmerinnen liegen immer noch signifikant unter denen der Männer.

Unbestritten ist in der Nutzungskategorie der **Verkehrsflächen** überwiegend der wachsende Flächenbedarf der individuellen Motorisierung (Straßen, Parkflächen) für den Flächenverbrauch verantwortlich. Männer nutzen immer noch häufiger als Frauen den motorisierten Individualverkehr (MIV), für Männer hat die Pkw-Nutzung eine andere (emotionalere) Bedeutung als für Frauen (s. Beitrag M. Spitzner). Konsequenz: Bei Maßnahmen zur Reduktion des MIV sind insbesondere Männer in die Pflicht zu nehmen. Der Erfolg der Maßnahmen hängt auch davon ab, wie zielgruppengenau dies vermittelt werden kann.

Der Zuwachs an **Siedlungsfläche** durch Wohnungsbau ist eine der Hauptursachen für den ungebremsen Flächenverbrauch der vergangenen Jahre. Gründe dafür sind: Suburbanisierung, Zunahme der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person durch Individualisierung, weitere Alterung der Bevölkerung² und wachsende Wohnflächenansprüche. Die gestiegene ökonomische Unabhängigkeit der Frauen wie auch ihre höhere Lebenserwartung sind neben vielen anderen Ursachen wichtige Gründe für eine wachsende Zahl von immer kleiner werdenden Haushalten (in der Bundesrepublik Deutschland sind mit insgesamt 36% die 1-Personenhaushalte aktuell die dominante Haushaltsgröße, 23% sind weiblich, 13% männlich). Allerdings wird der Wohnflächenkonsum stark von der Einkommenssituation abhängen. Wie sich hier das Einkommensgefälle zwischen den Geschlechtern (weibliche 1 Personenhaushalte verfügen im Durchschnitt über 1.458 Euro, männliche über 1.780 Euro monatlich³) auf den Wohnflächenverbrauch auswirkt, kann anhand der aktuellen Datenlage leider nicht ermittelt werden.

An den **Suburbanisierungsprozessen** sind beide Geschlechter (mehrheitlich Familien und kinderlose Paare) beteiligt. Kaum beachtet wird jedoch, dass die Suburbanisierung auch eine Reaktion auf eine verfehlte Stadtentwicklungspolitik ist (Belastung durch Verkehr, Reduzierung von Freiflächen, fehlende qualitative Wohnungsangebote und kindgerechte Umwelt). Die hohe Zahl der Haushalte (bis zu 50% der ins Umland Abgewanderten), die ihre Wohnungssuche zunächst in der Stadt beginnt, widerspricht dem vermeintlich unabänderlichen Wohnwunsch nach dem Eigenheim im Grünen. Zu fragen ist, ob nicht überwiegend für Frauen der Umlandstandort eine „second-best-Lösung“ darstellt, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mehr einschränkt als unterstützt. Zu differenzieren ist jedoch innerhalb der prosperierenden (westdeutschen) Stadtregionen, in denen aufgrund vielfach randgewandelter Dienstleistungsunternehmen je nach Lage auch im Umland wohnungsnah Arbeitsplätze existieren.

Bisherige **fiskalische Instrumente** (Entfernungspauschale, Eigenheimzulage), die sich finanziell insbesondere für gut Verdienende, Vollzeitwerbstätige (eher männlich) lohnen, zementieren in ihrer bisherigen Ausgestaltung (Bevorzugung Neubau) das klassische, hierarchische Familienmodell (Mann fährt zur Arbeit, Frau organisiert den Haushalt und kutschiert die Kinder). Alleinstehende, gering verdienende Frauen, Alleinerziehende werden dazu im Vergleich bis heute in der Wohneigentumsförderung benachteiligt.

² Die Alterung der Bevölkerung hat eine Zunahme von 1-Personenhaushalten zur Folge, wie auch häufig die Anpassung der Wohnfläche an die reduzierte Haushaltsgröße unterbleibt (höhere Immobilität von älteren Haushalten).

³ www.destatis.de

3. Forderungen aus Genderperspektive

Grundsätzlich ist die von den Umweltverbänden geforderte konsequente Umsetzung der Bestands- und Innenentwicklung, insbesondere die Reformierung der ökonomischen Lenkungsinstrumente, zu unterstützen, da sie unter Gendergesichtspunkten eine Korrektur einer jahrelang verfehlten Flächenpolitik darstellen. Allerdings ist aus der Genderperspektive zu kritisieren, dass die Debatten um wirksame Instrumente zur Steuerung des Flächenverbrauches neben den ökonomischen Instrumenten auf Maßnahmen des planerischen Flächenmanagements beschränkt bleiben. Wichtige Potentiale eines zielgruppenorientierten und nachfragegerechten Bestandsmanagements kommen damit gar nicht ins Blickfeld. Wenig debattiert werden z. B. organisatorische Maßnahmen, die an den individuellen Motiven und Ursachen des Flächenverbrauches der privaten Haushalte ansetzen (wachsendes Tempo in der Veränderung der Haushaltsgröße, fehlende Kostentransparenz bei Wohnstandortentscheidungen, etc.). Im einzelnen ist zu fordern:

- Ursachen des Flächenverbrauchs unter Genderperspektive kritisch analysieren und damit die Adressaten für Maßnahmen konkreter benennen. Erheblicher Forschungsnachholbedarf!
- Bei der Reduktion des Flächenverbrauchs auf die geschlechtergerechte Verteilung der Flächennutzung achten (Verdrängungseffekte; welche Nutzungen werden reglementiert, welche zugelassen?).
- Maßnahmen eines nachfrageorientierten Bestandsmanagement (z. B. Wohnungstauschbörsen, Umzugshilfen für ältere Menschen, aktive Unterstützung von Nachbarschaften, Wohnstandortberatung) fördern, ihre Wirkungen auf den Flächenverbrauch analysieren.
- Bei der Reformierung ökonomischer Instrumente die unterschiedliche Wirkung auf die Geschlechter berücksichtigen, verpflichtende Gender-Impact-Analysen (GIA) für alle Reformvorhaben.
- Angemessene Repräsentanz der Geschlechter herstellen (paritätische Besetzung von Entscheidungsgremien wie z.B. Nachhaltigkeitsrat, ressortübergreifende, interministerielle Projektgruppen ...). Inhaltliche Repräsentanz der Themen in Entscheidungsgremien sowie auch in der Forschungsförderung (Themen, Projekte, Forschungsteams) sicherstellen.

4. Was steht in nationalen/internationalen Vereinbarungen?

Sowohl in nationalen wie auch internationalen Vereinbarungen zum Thema nachhaltige Flächenentwicklung wird die Geschlechterperspektive weder direkt noch indirekt benannt. Allenfalls wird auf die unerwünschten sozialen Folgen verwiesen, die bei einer Flächenverknappung entstehen können. Gemeint sind z. B. die Verdrängungseffekte zu Lasten einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen, die bei einer Begrenzung des Wohnraumangebotes zu befürchten sind. Eine weitere Differenzierung dieser Bevölkerungsgruppen wird unterlassen.

5. Ist die Umsetzung der Genderforderungen erkennbar?

Nein, in keiner Weise. Weder ist eine konsequente, substanzielle Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie derzeit erkennbar, noch werden spezifische Forderungen aus Genderperspektive (s.o.) auch nur in Ansätzen umgesetzt.

6. Was folgt daraus für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie?

- Das quantitative Ziel (Reduzierung Flächenverbrauch) regionalisieren;

- Wirkungen von zu reformierenden ökonomischen Lenkungsinstrumenten auf unterschiedliche Zielgruppen (Geschlecht, Alter, Einkommen) vor Einführung prüfen (GIA);
- Im Kapitel „ergänzende Handlungsfelder“ der NHS Instrumente eines zielgruppenspezifischen und nachfragegerechten Bestandsmanagements ergänzen; Wirkungen solcher Maßnahmen durch entsprechende wissenschaftliche Begleitforschung quantifizieren;
- Wissenslücken zu Motiven und Ursachen des Flächenverbrauches durch gezielte genderkompetente Forschungsförderung beseitigen.

7. Wo gibt es Informationen zum Thema?

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Städtebau und Gender Mainstreaming. Werkstatt Praxis, Nr. 4/2003

Das Positionspapier Fläche wurde von Uta Bauer/BiP Berlin erstellt.

Erneuerbare Energien

1. Ist das Ziel aus Genderperspektive stimmig?

Das Innovative an dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung besteht darin, dass einzelne Sektoren wie Umwelt, Wirtschaft oder Soziales nicht mehr getrennt voneinander, sondern in ihrer Verknüpfung betrachtet werden. Diesem Anspruch wird weder die Nachhaltigkeitsstrategie selbst im Bereich Erneuerbarer Energien noch das (vorläufige) Positionspapier der Umweltverbände gerecht, da beide ausschließlich an technischen Entwicklungen und quantitativen Zielen ausgerichtet sind.

Die Zielmarke der Nachhaltigkeitsstrategie benennt eine Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch und am Stromverbrauch. Bis Mitte des Jahrhunderts sollen Erneuerbare rund die Hälfte des Energieverbrauchs decken. Dabei setzt die Nachhaltigkeitsstrategie überwiegend auf technische Entwicklungen, sei es beim Ausbau und der Weiterentwicklung der Erneuerbaren, sei es bei der Energieeffizienz und deren Einsparpotenzialen. Die Wachstumsziele, mit denen eine deutliche Steigerung des Energieverbrauchs einhergeht, werden nicht in Frage gestellt.

Aus der Genderperspektive unterstützen wir das Ziel der Bundesregierung und der Umweltverbände, den Anteil der Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Wir stimmen zu, dass dieses Ziel nur bei gleichzeitiger Reduzierung des Energieverbrauchs erreichbar ist. Wir stellen aber auch die Fragen, mit welchen Instrumenten dies geschlechtergerecht erreicht werden kann, wer vom Ausbau der Erneuerbaren profitiert und wie der Energieverbrauch „gerecht“ gesenkt werden kann und muss.

2. Hintergrund: Frauen-/Genderaspekte bei Erneuerbaren Energien

Uns ist bewusst, dass Frauen ebenso wenig eine homogene Gruppe sind wie Männer. Nicht alle Frauen sind arm, nicht alle Männer haben ein ausgeprägtes Technikverständnis. In den folgenden Punkten sind Tendenzen beschrieben, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt stimmen.

Geschlechteraspekte finden sich im Bereich erneuerbare Energien derzeit auf vier Ebenen:

1. Als bekannt vorausgesetzt werden kann, dass der Anteil von Frauen in technischen Arbeits- und Entscheidungsbereichen und vor allem in der Energiepolitik und -wirtschaft weltweit gering ist. Das ist bei erneuerbaren Energien nicht anders, wenn auch möglicherweise nicht ganz so extrem wie bei der konventionellen Energieproduktion. Die Hypothese aus der Anfangsphase der Erneuerbaren, dass Regenerative Energien ein ideales Arbeits- und Berufsfeld für Frauen seien, weil sich in ihnen ökologische, friedenspolitische und feministische Belange treffen, hat leider der Realität nicht standgehalten. Ebenso wenig lässt sich die Einschätzung, dass die erneuerbare Energiewirtschaft aufgrund ihrer dezentralen und diversifizierten Strukturen ein partnerschaftliches Geschlechterverhältnis ermöglicht, in der Praxis wiedererkennen – zumindest nicht bei der Verteilung von Entscheidungspositionen oder der Außendarstellung dieses relativ jungen Wirtschaftszweiges.
2. Die Risikowahrnehmung von Frauen und Männern unterscheidet sich grundlegend, das ist unter anderem im Bereich Atomenergienutzung gut belegt. Verbunden ist die ausgeprägtere Risikowahrnehmung von Frauen mit einer grundsätzlich stärkeren Ablehnung von (ausschließlich) technischen Lösungen und vor allem von Großtechnologien, bei Präferenzen für dezentral anwendbare Technologien. So sind beispielsweise Offshore-Windparks nicht mehr die dezentrale Technologie, die Frauen in der Anfangsphase der Windenergienutzung unterstützt haben.

3. Unterstützung erneuerbarer Energien findet nicht nur durch politische oder wirtschaftliche Entscheidungen statt, sondern auch durch finanzielle Beteiligungen und individuelle Entscheidungen über Energiekonsum. Über Anzahl und Höhe der Beteiligung von Frauen an beispielweise Windparks liegen keine Daten vor, vermutet werden kann aber, dass aufgrund der geringeren finanziellen Spielräume – durchschnittlich verdienen Frauen in den Ländern der Europäischen Union 80% des Gehaltes von Männern – die Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen eingeschränkter sind. Zusätzlich behindern die von Betreibergesellschaften präferierten steuerlichen Abschreibungsmodelle die Beteiligung von Frauen, da eine Geldanlage erst ab einer bestimmten Einkommenshöhe steuerlich wirksam und damit rentabel wird. Die geringeren Einkommen von Frauen begrenzen ebenso ihren Spielraum bei Entscheidungen über den Wechsel des Energieversorgers und Bezug von Ökostrom. Trotzdem zeigen sie bei Umfragen eine höhere Bereitschaft zum Bezug von Strom aus regenerativen Energiequellen bzw. lehnen ihn umgekehrt weniger ab.
4. Aufgrund geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen wenden sich Aufklärungs- und Informationsmaterialien über erneuerbare Energien häufig – bewusst oder unbewusst – an die vermeintlich für technische Entscheidungen zuständigen Männer. Damit bleiben Frauen auch in Zukunft schlechter informiert und eingeschränkter in ihren Entscheidungsgrundlagen.

3. Forderungen aus der Geschlechterperspektive

Aus der Genderperspektive ist eine Abkehr von der rein technischen Ausrichtung der Lösungen wie auch eine breitere Sicht auf die Energieproduktion zu fordern, die die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse einbezieht. Dabei sind auch die Nutzerinnen und Nutzer im Haushalt wie auch die für Gebäudeausstattung zuständigen Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen stärker einzubeziehen.

Grundsätzlich muss die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit verstärkt Gegenstand aller energie- und klimapolitischen Debatten sein. Genderanalysen erweitern die Perspektive und können Verbindungen zu zerstörerischer Produktionsweise bzw. ressourcenintensiven Konsumstilen wieder stärker ins Zentrum der Diskussionen rücken.

Es muss dafür gesorgt werden, dass kurzfristig Frauen und Männer gleichermaßen an energiepolitischen Entscheidungen und Planungen beteiligt sind, wie auch langfristig gleichermaßen von den positiven Arbeitsmarkteffekten profitieren. Hierfür sind gezielte Projekte und/oder Kampagnen durchzuführen.

Finanzielle Steuerungsinstrumente müssen so gestaltet werden, dass sie die unterschiedlichen Situationen und monetären Möglichkeiten von Frauen und Männern berücksichtigen und nicht tendenziell ein Geschlecht bevorzugen bzw. benachteiligen.

Schließlich muss an dieser Stelle die alte, aber leider immer noch aktuelle Forderung nach geschlechterdifferenzierter Datenerhebung für den Bereich erneuerbarer Energien wiederholt werden, die die Basis für alle geschlechtersensiblen Planungen ist.

4. Was steht in nationalen/internationalen Vereinbarungen

Nationale Vereinbarungen im Energiebereich benennen keine Geschlechterperspektive. Allerdings wird im Kabinettsbeschluss vom 23.6.1999 festgeschrieben, dass das Bundeskabinett die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip anerkennt und bestimmt, dass diese Aufgabe mittels der Strategie des Gender Mainstreaming zu fördern ist.

In internationalen Vereinbarungen gibt es Genderbezüge im Energiebereich fast ausschließlich in Bezug auf Länder des Südens. Ausnahme im Johannesburg Plan of Implementation ist die Aufklärung über verfügbare Energiequellen und –technologien, die sowohl Männer als auch Frauen informieren sollen (para 20 m). Grundsätzlich – das bestätigen viele weitere UN-Beschlüsse – soll der gleichberechtigte Zugang von Frauen zu den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und ihre volle Mitwirkung gefördert werden, wie auch Gleichstellungsperspektiven in alle Politiken und Strategien zu integrieren sind (para 7 d). In der politischen Deklaration von Johannesburg formulieren die Staaten: „Wir sind fest entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Ermächtigung (empowerment) und Emanzipation der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter in alle Aktivitäten eingebunden werden, die im Rahmen der Verwirklichung der Agenda 21, der Millenniums-Entwicklungsziele und des Durchführungsplans des Gipfels stattfinden (para 20). Diese Beschlüsse sind auch in Bezug auf erneuerbare Energien anzuwenden.

In der Agenda 21 wird an verschiedenen Stellen die Verbesserung des Anteils von Frauen in technischen Bereichen und die Berücksichtigung ihres Wissens und ihrer speziellen Situationen angefordert.

5. Ist die Umsetzung der Genderforderungen erkennbar?

Nein, nicht im geringsten. Der Glaube an technizistische Lösungen und unerschöpfliche Innovationspotenziale kann tendenziell als typisch männliche Form der Problembearbeitung interpretiert werden. Auch wird bei der Koppelung der Argumentation für erneuerbare Energien mit dem (prognostizierten) Zuwachs an Arbeitsplätzen nicht berücksichtigt oder erwähnt, dass dies einer der Arbeitsbereiche mit der höchsten Geschlechtersegregation ist und damit Frauen auf dieser Ebene nicht vom Ausbau Erneuerbarer profitieren.

6. Was folgt daraus für die Weiterentwicklung der NH-Strategie?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss sozial gerecht gestaltet werden, d.h. dass flankierende Maßnahmen durchgeführt werden, die den Anteil von Frauen in diesem Bereich langfristig erhöhen, dass aber auch kurzfristig gezielt Frauen in alle Entscheidungen zum Ausbau Erneuerbarer einbezogen werden.

Um zu verhindern, dass Förderinstrumente eine einseitige Wirkung, ob positiv oder negativ, auf ein Geschlecht haben, wird bei deren Konzeptionierung ebenso wie bei der Planung und Entwicklung aller Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs ein Gender Impact Assessment durchgeführt, d.h. es wird im Vorfeld überprüft, wie eine Maßnahme zu gestalten ist, damit ihre Wirkungen geschlechtergerecht sind und dies auch im Verlauf der Durchführung evaluiert.

7. Wo gibt es Informationen zum Thema:

www.energia.org

www.genanet.de

www.life-online.de

www.frauenumweltnetz.de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.html

www.frauenumweltnetz.de/Kongress/Vortraege/Arbeitsgruppe_Energie.pdf

Das Positionspapier Erneuerbare Energien wurde von Ulrike Röhr, LIFE e.V. erstellt.

Mobilität

1. Ist das Ziel aus Genderperspektive stimmig?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Transportintensität im **Personenverkehr** um rund 20 % und im **Güterverkehr** um 5% bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Niveau von 1999 zu vermindern.

Eine konsequente Reduzierung der Verkehrsintensität ist aus Genderperspektive grundsätzlich und ausdrücklich zu begrüßen. Ein höheres Mobilitätsniveau, die Ermöglichung von mehr räumlich-zeitlicher Bewegungsfreiheit – mehr Mobilität - durch Verminderung des Verkehrs und des Verkehrsaufwands sind seit den 80er Jahren zentrale Forderungen feministischer Fachfrauen-Netzwerke und Verkehrsplanerinnen, mit denen sich auch der Deutsche Bundestag seit 1990 wiederholt befasst hat.

Dem Verständnis von Mobilität in Unterscheidung zu Verkehr, wie es dem Ziel der Verminderung von Verkehrsintensitäten zugrunde liegt und wie es die Bundesregierung in ihrer Analyse beschreibt, kommt aus Gender-Perspektive besondere Bedeutung zu, weil es endlich einen zentralen **Paradigmenwechsel** in der Politik ankündigt. Dessen Realisierung würde die bisher ausstehende Versachlichung der Fachpolitiken gegenüber bisher vorherrschenden irrationalen Überhöhungen von Verkehrstechnologien und symbolischen Aufladungen unterstützen. Nur eine Verkehrspolitik, die gezielt größere Unabhängigkeit von sozial und ökologisch problematischen Verkehrsmitteln erhält und schafft, den Motorisierungsdruck auf (noch) Nicht-Motorisierte mindert und private Haushalte in Stadt und Land davon entlastet, für Versorgungs- und Alltagszwecke wachsende Distanzen mit zunehmenden Geschwindigkeiten bewältigen zu müssen, kann allgemeine Bewegungsfreiheiten, freie Verkehrsmittelwahl, die Voraussetzungen für ökologisches Verkehrsverhalten und Chancen zur eigenständigen Existenzsicherung für Frauen und Männer sichern.

Strategisches Ziel der Bundesregierung ist es, ein hohes Mobilitätsniveau möglichst *verkehrseffizient* zu erreichen und die heute vom Verkehr ausgehenden Belastungen der *Umwelt* zu vermindern. Dazu will sie eine Entwicklung einleiten, in der Wirtschaftsleistung und Verkehrsleistung entkoppelt werden.

Diese strategischen Zielsetzungen sind aus Gender-Perspektive allerdings in dreierlei Hinsicht problematisch. Das strategische Ziel der **Verkehrseffizienz** beinhaltet, dass Aufwand/Lasten und Nutzen, deren Verhältnis optimiert (effektiviert) werden soll, definiert und konkretisiert werden. Aus Gender-Perspektive macht die Steigerung der Verkehrseffizienz grundsätzlich dann Sinn, wenn Verkehrsaufwand ebenso wie der Nutzen nicht eindimensional und dimensional isoliert, sondern in einem integrierten Nachhaltigkeitsverständnis, d.h. in Bezug auf die Wechselwirkungen zwischen ökologischen, haushaltlich-wirtschaftenden, sozialen und institutionellen Nachhaltigkeitsdimensionen, definiert werden. Außerdem muss bei der Bewertung von Aufwand wie Nutzen die unterschiedliche Situation der Geschlechter in Bezug auf die verschiedenen Ökonomien, sozialen und ökologischen Verhältnisse Berücksichtigung finden. An wen sollen die Effizienzgewinne gehen? Effizienzsteigerung im Verkehrssektor in dem Sinne, dass der Aufwand/ die Lasten an motorisierten Personen- bzw. Güter-Tonnen-Kilometern, gewichtet mit deren verkehrsmittelspezifischen und geschwindigkeitsspezifischen ökologischen, reproduktiv-ökonomischen und sozialen Unverträglichkeiten, gezielt reduziert werden gegenüber dem ökologischen, reproduktiv-ökonomischen und sozialen Nutzen aus Bewegungsfreiheit und gesellschaftlicher Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen bzw. aus der Versorgung der privaten Haushalte mit Gütern und Dienstleistungen, wäre aus Gender-Perspektive zu begrüßen.

Das strategische Ziel, von den vom Verkehr ausgehenden Belastungen nur und isoliert die für die **Umwelt** in Blick nehmen zu wollen, wie dies sowohl die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wie auch das Positionspapier der Umweltverbände anstreben, wird nicht nur dem Konzept der Nachhaltigkeit nicht gerecht, sondern verfehlt, die gerade im Verkehrsbereich komplexen Dynamiken der Ineffizienz und unverträglichen Verkehrserzeugung als Strukturproblematik nachhaltiger Mobilität in den Blick zu bekommen. Das strategische Ziel der **Entkopplung der Verkehrsleistung von Wirtschaftsleistung** macht für den unternehmerischen Sektor aus Gendersicht vor dem Hintergrund krasser Externalisierung der Kosten und Folgen aus privatwirtschaftlichem Verkehr zulasten der öffentlichen und privaten Haushalte im Zusammenhang mit ökonomischen Instrumenten der Reinternalisierung Sinn. Anreizpolitiken können nicht befürwortet werden. Die Entkopplung der Verkehrsleistung von Wirtschaftsleistung in Bezug auf bisher immer noch weitgehend von Frauen zu bewältigenden Versorgungsarbeit wird in der Nachhaltigkeitsstrategie ausgespart. Eine ökonomisch instrumentierte Gegensteuerung gegen unternehmensökonomische Kalküle, die mehr noch als planerische Konzepte die wachsenden Transportintensitäten der Hauswirtschaftsleistungen verursachen, bleibt unreflektiert.

2. Was ist die Position aus der Genderperspektive?

Bewegungsfreiheiten und die Verfügbarkeit über Chancen der räumlich-zeitlichen Integration von Aktivitäten (Erreichbarkeiten i.w. Sinne) sind ähnlich wie Einkommen/Vermögen und Zeit wichtige Ressourcen, um Einfluss, Handlungsoptionen und Lebensqualität realisieren zu können. Die Frage, wie sich der **Zugang und Besitz von Integrationsmöglichkeiten** unter den Geschlechtern verteilt, ist mit Zahlen über die erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschiede auf vielen Ebenen nachgewiesen: in der Verfügbarkeit über Pkw angesichts der auf Autoverkehr ausgelegten Mobilitätsbedingungen und Personenverkehrspolitiken in Bund, Ländern und Gemeinden, über die von Frauen im Gegensatz zu Männern signifikant stärker praktizierte ökologisch verträglichere Mobilität (Verkehrsmittelnutzung, Geschwindigkeiten, Entfernungen), über erheblich größere Zeitrestriktionen durch bezahlte und unbezahlte Arbeit für andere und geschlechtsspezifische Verteilung der Delegationschancen der Versorgungsarbeit für den persönlichen Bedarf an das andere Geschlecht etc.. Zugleich ist unbestritten, dass die Gestaltungsmacht über verkehrsrelevante Infrastrukturen im öffentlichen wie auch im privaten Besitz und die Entscheidungskompetenzen über die Mobilitäts-Bedingungen überwiegend in männlicher Hand liegen. Dies bezieht sich auf die Unterrepräsentanz von Frauen in entscheidenden Positionen in Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft, vorhandene Einkommens- und Vermögensdifferenzen zwischen den Geschlechtern, Prägung verantwortlicher Institutionen und Verfahren zur Gestaltung der Mobilitätsbedingungen durch subjektive androzentrische Rationalitäten etc..

Dabei polarisiert sich in Deutschland aktuell die **Verortung von Umwelt-, Gemeinwohl- und Versorgungsverantwortung** in einerseits kumulierter Zuschreibung *privater* Verantwortlichkeit und andererseits Abweisung *öffentlicher* Verantwortlichkeit. Beides vollzieht sich auf dem Rücken derjenigen, die sich ökologischer bewegen, bereits den größten Teil der sozialen Verantwortung wahrnehmen und Versorgungsarbeit leisten: auf dem Rücken von Frauen. Die Steuerungsfunktion des Zieles der Reduzierung der Transportintensität im Personenverkehr ist mit Nachdruck in Frage zu stellen, wenn dieses nicht zwischen Verkehrsarten, Verkehrsintensität der gesellschaftlichen Geschlechterrollen-Entwürfe und Mobilitäts-Zwecken nach deren sozialen, ökologischen und versorgungsökonomischen Bedeutung unterscheidet.

Zu fordern ist deshalb dringend eine **Differenzierung** dieser quantitativen Zielformulierung, wenn die Transportintensitäten ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig gesteuert werden sollen. Dabei müssen drei Ebenen in den Blick genommen werden: a) die Unterscheidung nach Art des Verkehrsträgers, nach der Weite der zurückgelegten Entfernung und den dabei erreichten Geschwindigkeiten, b) der geschlechtsspezifische Anteil an der Gesamt-Transportintensität und c) eine Unterscheidung nach Zweck-Kategorien, die auf der Basis versorgungsökonomischer Rationalitäten und Zusammenhänge entwickelt werden müssen.

Um der Feminisierung der re-produktiven Arbeitslasten, der sozialen und der Umwelt-Verantwortung entgegenzuwirken, ist wichtig zu klären: Sind die **Adressaten** für eine erfolgreiche Verminderung des Verkehrs geschlechtergerecht und entsprechend korrekt identifiziert?

An der Zunahme der **Verkehrsintensitäten im sog. Freizeitverkehr** sind, was den ökologisch problematischsten **Flugverkehr** angeht, Männer in wesentlich stärkerem Maße beteiligt. Ein weiterer nicht zu unterschätzender (allerdings für Deutschland bisher nicht quantifizierter) Teil des Freizeit-Verkehrs ist kein wirklicher Verkehr in der „Frei“-Zeit, sondern die methodische Zurechnung des Verkehrsaufwands der versorgenden Person zu Mobilitätszwecken Dritter (Begleitverkehr). Dieser Versorgungsarbeitsverkehr, der entsteht, weil keine eigenständige Mobilität möglich ist, sei es durch strukturelle männliche Gewalt, mangelnde Sicherung qualitativer Mobilitätsbedingungen oder niveauvoller Versorgung mit gebrauchsfähigem ÖPNV, wird dadurch künstlich zu etwas „anderem“, nachrangig, unsichtbar und zu etwas stets (verkehrs-) politisch Voraussetzbarem, zur vernutzbaren Ressource gemacht. Nicht nur konkrete Anliegen von Frauen, sondern auch ihre strukturellen Lebens- und Arbeitsverhältnisse – die Versorgungsarbeit, die potentielle Bedrohung durch sexualisierte Gewalt etc., mit der nahezu alle Frauen umgehen müssen - werden der "privaten", also nicht-öffentlichen und politisch zu verantwortenden Sphäre zugerechnet. Ebenso wird der Bereich des Haushaltens und Wirtschaftens mit sozialen, leiblichen und naturalen Grundlagen und Qualitäten der **"Nicht-Ökonomie"**, das erhaltend und erneuernde (innovative) Erwirtschaften (Re-Produktion) dem "Verbrauch" zugerechnet und sozial-relationales, versorgungsökonomisch-rationales Handeln der "individuellen" (z.B. Verkehrsmittel-) Wahl bzw. dem Nicht- (Infra-) Strukturellen zugeschrieben.

Die Forderung der Umweltverbände nach einer pauschalen Reduzierung des **Verkehrsaufwands Pro-Kopf** wirkt nur dann nicht geschlechterhierarchisierend, wenn – wie bereits in den Zeitbudget-Studien angewandt - zwischen versorgungsökonomischem Verkehrsaufwand und Verkehrsaufwand für persönliche Zwecke unterschieden und ersterer denen, die die Versorgung in Anspruch nehmen, zugerechnet wird. Der versorgungsökonomische Politikbedarf würde dann in Problemzusammenhängen nachhaltiger Mobilität evident.

Am verkehrsintensiven Konsum von Freizeitgroßeinrichtungen sind beide Geschlechter beteiligt. Kaum beachtet wird jedoch, dass dies auch eine Reaktion auf eine verfehlte qualitative, genderechte Stadtverkehrsentwicklung ist (Belastung durch Verkehr, Reduzierung der Bewegungsspielräume, fehlende ÖPNV-Angebote und Mangel an kind- oder altersgerechter Umwelt). Die hohe Zahl derjenigen, die sich mehr Raum und geringere Zeitverdichtung für das Zusammensein mit älteren Menschen oder Kindern wünschen, widerspricht dem vermeintlich unabänderlichen Konsumwunsch nach Event- und Großveranstaltungszentren. Zu fragen ist, ob nicht überwiegend für Frauen der Besuch von Freizeit-Großeinrichtungen eher eine „second-best-Lösung“ darstellt, der dem Verantwortungsbewusstsein für Qualitätssicherung der Betreuung angesichts der belastenden Einschränkungen durch den Mangel an männlicher Übernahme der Versorgungsarbeit und an Vereinbarkeit von Beruf mit Familie entspricht.

Von bisherigen fiskalischen Instrumenten wie der **Entfernungspauschale** profitieren finanziell insbesondere gut Verdienende, Vollzeitwerbstätige (eher männlich). Umgekehrt sind die Elastizitäten von Versorgungswegen eher gering, so dass davon keine ökologischen Steuerungseffekte, wohl aber Belastungen für die Versorgungsarbeitenden zu erwarten sind.

3. Forderungen aus Genderperspektive

Grundsätzlich ist die von den Umweltverbänden geforderte Ausgestaltung ökonomischer Lenkungsinstrumente zur Verkehrsvermeidung zur konsequenten Umsetzung der Klimaschutzziele zu unterstützen. Zur Korrektur einer jahrelang verfehlten Verkehrserzeugungspolitik allerdings sind unter Gendergesichtspunkten stringenter die **erwerbswirtschafts-politisch induzierten Transportintensitäten** sowie die ökonomischen motivierten Entscheidungen von Unternehmen in den Blick zu rücken, die durch Standortwahl nach Bodenpreisgefällen, angestrebten Einzugradien für das unternehmerische Angebot, zur Ausnutzung von Skalen etc. Verkehr und insgesamt höhere Verkehrsintensitäten erzeugen: Belieferungsverkehr, KundInnen- und Beschäftigtenverkehr, Entsorgungsverkehr etc. Im Einzelnen ist zu fordern:

- Entwicklung und Einführung des Instruments der **Verkehrserzeugungsabgabe**, wie sie von der Klima-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 1992 diskutiert wurde⁴ als Vorsorge gegen Externalisierungen von Folgekosten aus unternehmerischen Rationalisierungs- oder Absatzerweiterungsstrategien etc. zu Lasten der privaten Haushalte und der unbezahlten bzw. unterbezahlten, geschlechtsspezifisch zugewiesenen Versorgungsökonomie;

gender-gerechte Weiterentwicklung der im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums 1993 entwickelten **Verkehrsauswirkungs-Prüfung** nichtverkehrlicher bundespolitischer Entscheidungen und Einführung als verbindliches Regelverfahren;

- Verankerung von Pflichten zu und qualifizierten Rechten auf qualitativ definierte räumliche und zeitliche Erschließungs- und Bedienungs-Standards durch Infrastrukturen (**Qualitätsstandards**, Bindung des Bundes, der Länder und Kommunen an gleichstellungsorientierte ökologische und soziale Leistungsaufträge an Verkehrsdienstleistungen des öffentlichen Verkehrs), insbesondere für die Regionen, für die ungewiss ist, ob sich ein Markt herstellt oder erhält. Verankerung in den aktuellen EU-Regelwerken zu Daseinsvorsorge;

- Regeleinführung von **gender-orientierten Erreichbarkeitsanalysen** in die verkehrsrelevanten Planungsverfahren;

- Geschlechtshierarchisch wirksame Methoden der Wissensgenerierung durch solche ersetzen, die in Bezug auf Gleichstellungsprobleme (unausgewogene Verteilung und Minderwürdigung der Versorgungsarbeit, s.o.) lösungsorientiert sind (KONTIV⁵-Novellierung zugunsten von Transparenz über Versorgungsarbeitsverkehr);

- an Gleichstellungs-Problemen und -Zielen orientierte Überarbeitung der relevanten Regelwerke (u.a. Richtlinien der FGSV), insbesondere der Gesetze, Verordnungen etc., die Lasten- und Rechte verteilen - zwischen Verkehrsanbietern und NutzerInnen (VerbraucherInnenschutz im Verkehrsbereich), zwischen ökologisch, versorgungsökonomisch und sozial verträglichen Verkehrsträgern (FußgängerInnen-Verkehr, Aufenthalt, langsamer Verkehr im öffentlichen Raum, Straßenbahnverkehr

⁴ verursachergerechte ökonomische Anlastung der Erzeugung von Verkehrsaufwand durch private Wirtschaft (oberhalb eines Konzentrationsniveaus)

⁵ KONTIV = kontinuierliche Erhebungen zum Verkehrsverhalten

etc.) und wenig verträglichen (Pkw-Verkehr, U-Bahnverkehr, beschleunigte Verkehre etc.) zur Wahrung von Chancen zu sozial-ökologischen Verkehrs-Konsums; insbesondere auch Novellierung der – die Haftungspflichten, Gewährleistungspflichten, Sanktionierungen regelnde – StVO sowie der Regelwerke zum Bahnverkehr (die sog. „Tarife“ u.a.).

4. Was steht in nationalen/internationalen Vereinbarungen?

Sowohl in nationalen wie auch internationalen Vereinbarungen zum Thema nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung wird die Geschlechterperspektive weder direkt noch indirekt benannt. Allenfalls wird auf unerwünschte soziale Folgen verwiesen, worunter erschwingliche Preise und Erwerbsarbeitsplätze angesprochen werden.

5. Ist die Umsetzung der Genderforderungen erkennbar?

Nein, in keiner Weise. Weder ist eine konsequente, substantielle Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie derzeit erkennbar, noch werden spezifische Forderungen aus Genderperspektive (s.o.) auch nur in Ansätzen umgesetzt.

6. Was folgt daraus für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie?

Das quantitative Ziel (Reduzierung Personenverkehr) differenzieren nach Zwecken, die sozial, versorgungsökonomisch und ökologisch verträglich sind, gegenüber diesbezüglich problematischen (z.B. Geschäftsreiseverkehr);

- Entwicklung von Maßnahmen zur **Vorsorge gegen Externalisierungen** von Kosten und Aufwand für Transport-Dienstleistungen zu Lasten von Zeit, Kraft und unbezahlter Arbeit in privaten Haushalten (z.B. zur Verminderung der versorgungsökonomisch und auch in Bezug auf ökologische Sozialisation wenig sinnvollen Begleitverkehre, die als nachhaltigkeits-problematische Dienstleistungen private Haushalte belasten).
- Prüfung der Wirkungen von zu reformierenden ökonomischen Lenkungsinstrumenten auf unterschiedliche Zielgruppen (Alter, Einkommen, kultureller Hintergrund, Versorgungsarbeitsbiographie, Erwerbsbiographie) und die dabei jeweils die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern vor ihrer Einführung prüfen (GIA);
- Bewertung von Verkehrsinfrastrukturprojekten nach ihrem Beitrag zur Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele: Unterstützung nachhaltiger Versorgungsarbeitsbedingungen, Sicherung eigenständiger Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen, der Erreichbarkeiten von alltagsrelevanten Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, Verortung der Gemeinwohlverantwortung im Politischen, Erneuerung von Öffentlichkeit, Stärkung der Ressourcen/Gestaltungsmacht gleichstellungspolitischer Institutionen; insbesondere der Bundesverkehrswegeplanung (Gender Budget);
- Beseitigen von Wissenslücken zu Motiven und Ursachen des Motorisierungsdrucks, der ökonomisch induzierten Verkehrserzeugungs-Dynamiken und der Hemmnisse gegenüber nachhaltigen gesellschaftlichen Entfernungs- und Beschleunigungs-Verhältnissen durch gezielte genderkompetente Forschungsförderung.

7. Wo gibt es Informationen zum Thema?

Becker, Ruth (1994): Vom Fleischverbrauch der Vegetarierinnen. Zur Verkehrsplanungsdiskussion. In: FOPA - Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen e.V. (Hg.): Entschleunigung - Die Abkehr von einem Leit(d)bild. FreiRäume Bd. 7. Bielefeld: 39-48.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2003): Bibliographie zu Gender Mainstreaming & Stadtentwicklung, Verkehr, Städtebau. nach Sachthemen und Handlungsfeldern gegliederte Arbeitshilfe. Teil IV der Expertise „Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Städtebaupolitik des Bundes“ i.A. des BMVBW,

www.bbr.bund.de/exwost/forschungsfelder/ff_index.html?/exwost/forschungsfelder/029_themen.html

Enquete-Kommission "Zukunft der Mobilität" des Landtag Nordrhein-Westfalen (2000): Soziale Aspekte der Mobilität. Information Nr. 13/ 0034 des Landtags NRW. Düsseldorf.

Netzwerk "Frauen in Bewegung" (1997): Regionalisierung des öffentlichen Nahverkehrs - Eine Chance für Frauen? Handreichung für die Nahverkehrsplanung aus feministischer Sicht. Hg. Bundesvorstand von Bündnis 90/ Die Grünen. Bonn.

Spitzner, Meike (1994): Strukturelle Verkehrsvermeidung - Reduzierung von Verkehrserzeugung. Analyse und Handlungsfelder einer ökologischen Verkehrswende aus der Perspektive feministischer Verkehrsforschung. In: Buchen, Judith et al. (Hg.): Das Umweltproblem ist nicht geschlechtsneutral. Feministische Perspektiven. Bielefeld (Kleine Verlag, Wissenschaftliche Reihe Bd. 62): 202-234.

Spitzner, Meike (2002): Zwischen Nachhaltigkeit und Beschleunigung. Technikentwicklung und Geschlechterverhältnisse im Bereich Verkehr. In: *Technikfolgenabschätzung - Theorie und Praxis* 2/11: 56-69. Auch: www.itas.fzk.de/tatup/022/spit02a.htm

Striefler, Katja (1998): Erreichbarkeits- und Mängelanalyse aus Frauensicht in ÖPNV-Angebotskonzepten. In: Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung. Hg. v. Apel/ Holzapfel/ Kiepe/ Lehmbrock/ Müller. 23. Ergänzungslieferung zur Lose Blatt-Sammlung Kapitel 3.4.8.2. Bonn (Economica): 1-34.

Das Positionspapier Mobilität wurde erstellt von Meike Spitzner/Wuppertal Institut.

Klimaschutz

1. Ist das Ziel aus Genderperspektive stimmig?

Frauen fühlen sich stärker durch den Klimawandel bedroht als Männer und sind folgerichtig auch diejenigen, die bereit sind, ihr individuelles Verhalten zu ändern oder es bereits geändert haben. Weniger zufrieden sind sie mit den „Erfolgen“ der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung und plädieren für eine Vorreiterrolle Deutschlands – statt auf eine gesamteuropäische Lösung zu warten. Aus diesen Erkenntnissen unterschiedlicher Studien zum Umweltbewusstsein der Bevölkerung, zu Auswirkungen des Klimawandels und zur Wahrnehmung von Klimaschutz kann geschlossen werden, dass aus der Sicht von Frauen das CO₂-Reduktionsziel durchaus höher angesetzt werden sollte um damit einen wirksamen Klimaschutz zu erreichen.

2. Was ist die Position aus der Geschlechterperspektive?

Aus der Geschlechterperspektive ist der Klimaschutz durch drei Diskussionsstränge geprägt:

a) Gerechtigkeit

Ein alle Themen und alle Bereiche durchdringendes Thema ist aus der Geschlechterperspektive die Gerechtigkeit. Dabei geht es nicht ausschließlich um die im Klimaschutz viel diskutierte Nord-Süd-Gerechtigkeit, angemahnt wird immer wieder, auch die Verteilungs-Gerechtigkeit innerhalb der Nationen ins Blickfeld zu nehmen. Hier stellen sich Fragen wie die, wer mit welchen Aktivitäten zum Klimawandel beiträgt (z.B. Flug- oder Freizeitverkehr, Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik versus Haushaltsgeräte) und auch entsprechend für Reduzierungen angesprochen wird, oder wer innerhalb einer Gesellschaft die Gewinner und Verlierer des Klimawandels sind, oder gestaltend und entscheidend Einfluss auf Klimaschutzpolitik und -maßnahmen nimmt.

b) Risikowahrnehmung

Bekannt ist aus der Risikoforschung, dass Frauen durchgängig und quer durch alle Themenbereiche eine höhere Risikowahrnehmung als Männer haben. Eine nicht unerhebliche Ursache für diese Unterschiede scheint in den geringen Möglichkeiten zur Gestaltung und/oder Einflussnahme auf entsprechende politische Maßnahmen und Planungen zu liegen: je geringer der gesellschaftliche Einfluss, desto höher die Risikowahrnehmung.

So nehmen Frauen auch den Klimawandel als bedrohlicheres persönliches Risiko wahr als Männer und fühlen sich durch dessen Auswirkungen wie extreme Wetterlagen – heiße Sommer oder zunehmende Hochwasser – stärker bedroht und/oder in ihrem Alltag eingeschränkt. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Auswirkungen klimabedingter Katastrophen arme Menschen stärker treffen – arm sind weltweit in erster Linie Frauen.

c) Gesundheit

Eine enge Verbindung zwischen Klimawandel und Gesundheit zeigen bei Befragungen vor allem Frauen auf, was mit dem unterschiedlichen Gesundheitsverhalten von Frauen und Männern erklärt werden kann. Gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels werden zwar untersucht, aber dabei werden weder unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter betrachtet noch die erhobenen Daten

nach Geschlecht disaggregiert⁶. Mit der Thematisierung von gesundheitlichen Auswirkungen des Klimaschutzes könnte die Aufmerksamkeit von Frauen stärker auf dieses Politikfeld und seine handlungsleitenden Implikationen gelenkt werden. Diese Möglichkeit wird aber kaum genutzt.

Im Gegenteil, die Kommunikation der Klimaschutzpolitik scheint sich vorrangig und teilweise ganz offen an Männer zu wenden. Das zeigt sich häufig in der Aufmachung von Broschüren, aber auch daran, dass Frauen laut Befragungsergebnissen wesentlich seltener Klimaschutzthemen in den Medien wahrnehmen als Männer. Es ist zu vermuten, dass diese geringe Wahrnehmung auch mit der Ausrichtung dieses Politik- und Forschungsfeldes, dessen Augenmerk allzu häufig auf mehr oder weniger spektakulären technischen Lösungen liegt, zusammenhängt; mit der Präsentation von (pressewirksamen) Pseudo-Lösungen, deren Risiken – wie bei der CO₂-Lagerung im Meer – nicht genug erforscht sind, die aber mit einiger Sicherheit die Probleme auf die zukünftigen Generationen verlagern. Nicht gerade dazu angetan, das eigene Verhalten in Richtung Klimaschutz zu ändern, sind auch die anvisierten und bereits entschiedenen ökonomischen Instrumente: Der Handel mit heißer Luft, lange Zeit bekämpft, ist heute unter dem Label Emissionshandel nicht nur salonfähig, sondern zu dem Hoffnungsträger im Klimaschutz geworden. Ein erster Schritt zur Ökonomisierung und Privatisierung des lebensnotwendigen Elements Luft ist damit getan, das von Frauen präferierte Vorsorgeprinzip wird ad absurdum geführt (vgl. Eckpunkte einer geschlechtergerechten Nachhaltigkeitsstrategie).

Klimaschutz hat in Industrieländern seine vorrangigen Handlungsbereiche bei der Energieproduktion (s. Positionspapier Erneuerbare Energien) und Energienutzung sowie bei Mobilität/Verkehr (s. Positionspapier Mobilität). Beide Bereiche gelten als die am stärksten männerdominierten, vor allem ihre Leitungsebenen fallen durch extrem geringen Frauenanteil auf. So spiegeln auch deren Entscheidungen und Schwerpunktfestlegungen nicht unbedingt die Interessen von Frauen wider. Die von Frauen als notwendig erkannte Energieeinsparung gilt als Tabu-Thema, Mobilität in Form großer und schneller PKWs ist immer noch eine Domäne von Männlichkeit. Ohne eine Veränderung der Verhaltensweise aber wird auch ein effektiver Klimaschutz nicht möglich sein. Diese Veränderung braucht Unterstützung in jeder Form: sei es durch finanzielle Anreize oder positive Verstärkung, durch entsprechende zielgruppenspezifische Information oder rigide Kennzeichnungen.

3. Was steht in nationalen/internationalen Vereinbarungen

Wie oben erwähnt sind die internationalen Klimaschutzverhandlungen zwar mit Gerechtigkeit (equity) verbunden, dabei wird aber ausschließlich auf Gerechtigkeit zwischen den Regionen der Welt, nicht innerhalb der Regionen oder Nationen geschaut.

Der bisher einzige Beschluss zu Gender bzw. zur Erhöhung des Frauenanteils wurde auf der 7. der jährlich stattfindenden UN-Klimaschutzkonferenzen, der CoP (Conference of the Parties) 7 in Marrakesch, getroffen. In dem Beschluss werden (1) die Unterzeichnerstaaten der Klimarahmenkonvention eingeladen, Frauen für die zu wählenden Posten bei den unter der Klimarahmenkonvention und dem Kyoto-Protokoll einzurichtenden Gremien zu benennen, (2) das Klimasekretariat aufgefordert, sobald ein Posten in den zu wählenden Gremien vakant ist, die Aufmerksamkeit der Unterzeichnerstaaten auf diese Entscheidung zu lenken und (3) das Klimasekretariat aufgefordert, Informationen über die

⁶ vgl. WHO/UNEP/WMO (ed): Climate Change and Human Health. Risks and Responses. Geneva 2003 Angabe in Fußnoten oder im Text?

Geschlechter-Zusammensetzung aller o.g. Gremien bereitzustellen und die Aufmerksamkeit bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf diese Informationen zu lenken.

Auf nationaler Ebene sind keine entsprechenden Beschlüsse zu finden, wenn man von dem grundsätzlichen Beschluss zur Umsetzung des Gender Mainstreaming – der auch für die Klimaschutzpolitik gilt – absieht.

4. Ist die Umsetzung der Genderforderungen erkennbar?

Der Marrakesch-Beschluss wird bisher in keiner Form umgesetzt – weder von den Unterzeichnerstaaten noch vom UN-Klimasekretariat. Hier ist vor allem von Seiten der Bundesregierung Einfluss zu nehmen bzw. Druck in Richtung Umsetzung auszuüben.

Bei der letzten Klimakonferenz (CoP9, Dezember 2003 in Mailand) hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die u.a. die Instrumente der Klimarahmenkonvention bzw. des Kyoto-Protokolls auf Genderkriterien überprüfen will. Für die CoP10 (Dezember 2004 in Buenos Aires) wurde von Seiten der beteiligten NGOs entschieden, einen ganzen Tag dem Thema Gender und Klimaschutz zu widmen. Dort sollen Resultate präsentiert und diskutiert werden, die auch auf nationaler Ebene berücksichtigt werden sollen.

5. Was folgt daraus für die Weiterentwicklung der NH-Strategie?

Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte nicht nur auf ökonomische Anreize und technische Entwicklungen setzen, sondern auch Einsparpotenziale durch Verhalten und Kaufentscheidungen einbeziehen. Dementsprechend müssen – auch im Sinne von Nachhaltigkeit – Verknüpfungen mit anderen Themenfeldern hergestellt werden. Hierzu bietet sich der Gesundheitsbereich an, ebenso eine erweiterte Gerechtigkeitdiskussion, die nicht vor der eigenen (nationalen) Haustür halt macht.

Instrumente und Maßnahmen zum Klimaschutz müssen auf Geschlechtergerechtigkeit überprüft und so angelegt werden, dass sie in ihren negativen wie positiven Auswirkungen Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.

Die beste Klimaschutzpolitik nützt wenig bzw. ist in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, wenn sie nicht an die Mehrheit der Bevölkerung – 52% Frauen – kommuniziert wird. Deshalb sind Informationen und Kampagnen zum Klimaschutz zielgruppengerecht aufzubereiten, wobei auch die jeweils speziellen Interessen und Wahrnehmungen von Frauen/Männern/Jungen/Mädchen berücksichtigt werden müssen.

6. Wo gibt es Informationen zum Thema:

www.gencc.interconnection.org

www.frauenumweltnetz.de/Veroffentlichungen/veroffentlichungen.html

www.frauenumweltnetz.de/Kongress/Vortraege/Arbeitsgruppe_Energie.pdf

www.energia.org/resources/papers/skutsch_climate_gender.html

Das Positionspapier Klimaschutz wurde erarbeitet von Ulrike Röhr, LIFE e.V.

Biodiversität

1. Ist das Ziel aus Genderperspektive stimmig?

Für das Ziel der Erhaltung der biologischen Vielfalt benennt die Nachhaltigkeitsstrategie als Zielmarke einen Artenindex, der den Bestand ausgewählter Arten und hierüber den aktuellen Zustand der Biodiversität anzeigen soll.

Es ist festzustellen, dass hierbei und auch im Entwurf für den Fortschrittsbericht der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) ein eher reduziertes Natur- und Artenschutzverständnis mit stark naturwissenschaftlicher Ausrichtung dominiert. Die Zielgröße der Artenvielfalt bleibt auf den „natürlich-biologischen“ Bereich beschränkt, obwohl dem Verschwinden der Biodiversität ein komplexes Ursachengemisch aus politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Entwicklungen zugrunde liegt: es fehlt die Kontextualisierung. Darüber hinaus ist aus feministischer Sicht die starke Ökonomisierung im Themenfeld „Biodiversität“ zu kritisieren: Auch im Entwurf für den Fortschrittsbericht der NHS (wie auch schon in der Biodiversitätskonvention) ist die Beschreibung des Problemfeldes eng mit einem Interesse an der wirtschaftlichen Nutzung verbunden. Die Formulierung der „Nutzung“ der Biodiversität und der „daraus entstehenden Vorteile“ zeugt davon, dass hier stärker an eine auf den Markt ausgerichtete wirtschaftliche Nutzung als z. B. an gemeinschaftliche Nutzungsformen wie die oft von Frauen praktizierte gemeinschaftliche Entwicklung, Verwendung und Weitergabe von Saatgut gedacht wurde.

Prinzipiell ist es zu begrüßen, dass über die Thematisierung in der Nachhaltigkeitsstrategie das Verschwinden der Biodiversität beobachtet und ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden soll: Die Gefährdung der biologischen Vielfalt hat seit Beginn der Debatte über Umweltzerstörung besonders Frauen beschäftigt und immer wieder zum politischen Engagement gebracht.

2. Was ist die Position aus der Genderperspektive?

Aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit ist die internationale Dimension des Problemfeldes Biodiversität besonders brisant. Menschen in bestimmten Lebensverhältnissen sind unterschiedlich stark auf das Vorhandensein von biologischer Vielfalt angewiesen und damit auch unterschiedlich vom Verlust derselben betroffen. Für den großen Teil der Weltbevölkerung, der von der direkten Nutzung biologischer Ressourcen zur Sicherung des Lebensunterhaltes abhängig ist, ist Biodiversität eine sehr wichtige Grundlage des Überlebens, um Einfluss, Handlungsoptionen und Lebensqualität realisieren zu können. Die Verbindung von Geschlechterverhältnissen und Biodiversität sind bekannt und auch in der Konvention über die biologische Vielfalt anerkannt: Was die Rolle von Frauen beim Erhalt, dem Wissen über und der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität angeht, unterschiedliche Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten oder die besondere Betroffenheit von Frauen durch den Verlust von Biodiversität.

Für die Industrieländer fehlt Datenmaterial, das eine differenzierte Analyse des Verhältnisses zwischen Biodiversität und der Kategorie Geschlecht ermöglicht. Daten über Geschlechterunterschiede beim Wissen über Biodiversität, bei den Tätigkeiten, die zu ihrer Erhaltung beitragen, und der unterschiedlichen Betroffenheit durch ihren Verlust sind eher für die Situation sog. Entwicklungsländer zu erhalten. Trotzdem stellen sich auch beim Blick auf die Bundesrepublik Verbindungen zwischen Geschlechterverhältnissen und Biodiversität dar.

Als eine Hauptursache für das Verschwinden der Biodiversität wird die **Zerstörung der Lebensräume** gesehen, die oft auf die Erschließung der Bodenflächen für Landwirtschaft oder Siedlungen oder die

Zerschneidung der Lebensräume durch Verkehrsadern zurückzuführen ist. Hier ist zu fragen, an wessen Interessen sich hier die Verwendung öffentlicher Gelder für den Bau von Straßen oder Neusiedlungen orientiert (vgl. Positionspapier zur Flächeninanspruchnahme).

Durch die **Technisierung der Landwirtschaft** und die Einführung von Hohertragsorten schwindet die genetische Vielfalt innerhalb der für die Ernährung genutzten Arten, viele alte Nutzarten und Sorten sind schon ausgestorben (Verlust der Agrobiodiversität) (vgl. Positionspapier zu Landwirtschaft). Eine neue Gefahr bildet aktuell die nächste Technisierungsstufe, die „grüne“ Gentechnologie. Diese Technologie ist Ausdruck und Höhepunkt desselben instrumentell-technischen Naturverständnisses, welches auch als ursächlicher Bestandteil der heutigen globalen Umweltkrise zu begreifen ist.

Die Zerstörung der Lebensräume hängt eng mit einem fortschreitenden Zwang zur **Ökonomisierung** in allen Lebensbereichen zusammen. Die Betrachtung von Biodiversität als Ressource, deren Nutzung zu „zukunftsweisenden Innovationen“ führen kann, stellt jedoch eine große Gefahr dar: Nach den Erfahrungen der feministischen Forschung hat eine In-Wertsetzung von Natur bislang immer zu Ungleichgewichten in der Verteilung geführt. Denn bei diesem Nutzungskonzept sind nicht alle möglichen Formen von Nutzung gleichermaßen angesprochen, sondern hauptsächlich die auf *Erwerb* ausgerichtete Form der Landwirtschaft. Doch die Lebenssituationen von Männern und Frauen sind verschieden: Frauen – die sich stärker in der Versorgungsarbeit engagieren – nutzen biologische Ressourcen oft auf eine Art, die nicht auf direkten finanziellen Nutzen ausgerichtet ist. Zum Beispiel nutzen sie genetischen Ressourcen häufig gemeinschaftlich, geben Pflanzen und Samen weiter und tauschen sie untereinander aus. Wenn unter den „Vorteilen aus der Nutzung“ aber die Aneignung, Patentierung und Privatisierung verstanden wird, ist zu bezweifeln, dass das Versprechen einer geschlechtergerechten Aufteilung der Nutzungsvorteile eingelöst werden wird. Für die internationale Dimension muss befürchtet werden, dass angesichts des massiven Informations-, und Machtungleichgewichts zwischen nachhaltigen Nutzerinnen und Bewahrerinnen des Wissens in den „Ländern des Südens“ (meist Frauen) und den transnationalen Konzernen des „Nordens“ (meist Männer auf den Entscheidungsebenen) die Aufteilung des Nutzens aus dieser Ressource genauso ungerecht ausfallen wird wie die der übrigen natürlichen Ressourcen.

Auch bei uns finden sich Geschlechteraspekte: Bei Frauen ist generell das **Risikobewusstsein** über Technologien, die „nicht fehlerfreundlich sind“, d.h. bei denen unumkehrbare Gefährdungen entstehen können wie bei der Gentechnik, deutlicher ausgeprägt als bei Männern. Die heutige Landwirtschaft ist jedoch sehr stark technisch orientiert, auf ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet und wenig in den sozialen Kontext eingebunden. Frauen und Männer haben, begründet durch die geschlechtsspezifische Rollenverteilung in der Gesellschaft und den damit verbundenen Aufgaben, Erfahrungen und Bedürfnissen unterschiedliches Wissen über biologische Vielfalt, und es gibt Unterschiede in den **Kenntnissen und Praktiken**, die für den Erhalt und ihre nachhaltige Nutzung wichtig sind. In den Zuständigkeitsbereich der Frauen fallen z. B. die Hausgärten, in denen eine große Zahl von Nutzpflanzen und Wildkräutern kultiviert wird. Untersuchungen aus Schweden geben Hinweise darauf, dass in Wäldern, die im Besitz von Waldbesitzerinnen sind, eher nachhaltige Nutzungsformen betrieben werden. Frauen sind darüber hinaus oft die treibende Kraft hinter einer Umstellung von herkömmlich bewirtschafteten Höfen hin zum ökologischen Landbau. Diese Form der Landbewirtschaftung ist nicht nur als nachhaltiger im Sinne der Artenvielfalt anzusehen, sondern ermöglicht auch eher, die drei unterschiedlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit integrativ zu behandeln (vgl. Positionspapier zur Landwirtschaft). All diese Bereiche spielen eine Rolle für den Naturschutz und

sollten, im Sinne der Suche nach nachhaltigeren Formen der Landnutzung, nicht als trivial angesehen werden sondern daraufhin befragt werden, was sie zu einer zukünftigen Nachhaltigkeit beitragen können.

Bisher sind – wie in fast allen anderen Politikfeldern auch – auch beim „**Biodiversitätsmanagement**“ und bei der Suche nach politischen Maßnahmen gegen das Verschwinden der Biodiversität Männer und Frauen sehr unterschiedlich **beteiligt**, sei es im Bereich Artenschutz, Wald, Naturschutz, Landwirtschaft oder Gartenbau. Dabei sind Frauen nicht nur in den entscheidenden Positionen in Politik und Verwaltung unterrepräsentiert, sie haben überdies aufgrund des geringeren Zugangs zu Land auch auf der betrieblichen Ebene eingeschränkte Entscheidungsmöglichkeiten: auch in Deutschland sind 90% der bäuerlichen Betriebe in männlicher Hand, die Arbeit der Bäuerinnen läuft unter der „Mithilfe von Familienangehörigen“. Somit ist der Einfluss von Frauen auf die Form und Gestaltung der Nutzung wesentlich geringer.

3. Was steht in nationalen/internationalen Vereinbarungen?

Im Unterschied zum Entwurf des Fortschrittsberichts der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, ist im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt von 1992 die zentrale Rolle von Frauen und ihrem Wissen bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität explizit dargelegt und soll berücksichtigt werden: „Um eine nachhaltige Entwicklung verwirklichen zu können, ist die aktive Teilnahme von Frauen somit entscheidend.“

Die Agenda 21 betont die besondere Rolle von Frauen für den Erhalt der biologischen Vielfalt und ihre nachhaltige Nutzung im Rahmen der traditionellen Methoden und des Wissens indigener Gemeinschaften (Para 15.4).

Die Aktionsplattform der 4. UN-Weltfrauenkonferenz von Peking (1995) bezieht sich ebenfalls auf die Biodiversitätskonvention und fordert nachdrücklich „Bemühungen um sicherzustellen, dass diese [Wissensformen] geachtet, beibehalten, gefördert und auf umweltverträgliche Weise erhalten werden, und Förderung ihrer breiteren Anwendung mit Zustimmung und Beteiligung derjenigen, die über diese Kenntnisse verfügen“. Sie betont die Wichtigkeit des Schutzes des geistigen Eigentums dieser Frauen durch die Gesetzgebung und plädiert zusätzlich für die „aktive Suche nach zusätzlichen Mitteln und Wegen für den wirksamen Schutz und die effektive Anwendung solcher Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche.“ (Para 253.c)

4. Ist die Umsetzung der Genderforderungen erkennbar?

Abgesehen von schriftlichen Festlegungen und politischen Absichtserklärungen sowie einzelner Pilotprojekte zum Erhalt indigenen Wissens ist die tatsächliche Umsetzung auf der internationalen Ebene bislang gering. Im Gegenteil häufen sich Beispiele, in denen durch Patentierung vormals gemeinnützigen Saatguts oder von auf lokalen Sorten basierendem gentechnisch veränderten Saatgut die Nutzungserlaubnis und -möglichkeit der vormaligen, lokalen „BesitzerInnen“ eingeschränkt wird.

In der Bundesrepublik ist eine Umsetzung der Genderforderungen nicht zu erkennen, eine Anerkennung der Genderdimension beim Thema Biodiversität fehlt hier noch fast gänzlich.

5. Was folgt daraus für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie?

Bislang drehen sich die Diskussionen um Biodiversität im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (sowohl von Regierungs- als auch von Umweltverbandsseite) vornehmlich um die Tauglichkeit des Artenindexes, die komplexen sozialen und ökonomischen Zusammenhänge werden kaum angesprochen.

Eine Einbeziehung der Genderdimension in den Fortschrittsbericht ist dringend zu fordern. Im einzelnen bedeutet das:

- Eine kritische Analyse der Ursachen des Verlusts der Biodiversität (und der Möglichkeiten ihres Erhalts!) unter der Genderperspektive, um die Adressaten für Maßnahmen konkreter benennen zu können. Dazu gehört auch, das Thema Biodiversität (aus der Geschlechterperspektive) explizit in allen anderen Nachhaltigkeitsthemen zu nennen, zu denen es Schnittstellen gibt (Aktionsplan!). Bei Analyse und Untersuchung der Erhaltungsbedingungen sollte die ganze Breite vorhandenen Wissens einbezogen werden (inkl. Erfahrungswissen); nicht an jedem Punkt besteht Bedarf an neuen Forschungsdaten, z. T. genügt auch eine Überprüfung und neue Aggregation vorhandener Daten.
- Bei den politischen Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität ist auf Geschlechtergerechtigkeit der Auswirkungen zu achten (GIA). Alternative ökonomische Formen von „Nutzung“ (Gemeinschaftsnutzung) sollten anerkannt und unterstützt werden, generell sollten Alternativen zur Privatisierung und Kommerzialisierung der natürlichen Ressourcen ermöglicht und eine Entwicklung derselben unterstützt werden. Das Vorsorgeprinzip sollte als Grundlage gesellschaftlichen Wirtschaftens eingeführt werden, um andere Ansätze eines nachhaltigen Biodiversitätsmanagements auszuloten.
- Es ist wichtig, die Wertschätzung von Biodiversität über die ökonomische und Nutzungskomponente hinaus zu vermitteln. Gleichzeitig könnte eine breite Diskussion für die Entwicklung von Leitbildern abseits der ökonomischen Verwertbarkeit initiiert werden.
- Damit für die Zukunft noch Handlungsoptionen offen bleiben, muss sowohl aus Sicht des Biodiversitätsschutzes als auch der Geschlechtergerechtigkeit das Vorsorgeprinzip gelten: keine Technologie im Großmaßstab einsetzen, die „nicht fehlerfreundlich“ ist, wie die grüne Gentechnik.
- Angemessene Repräsentanz der Geschlechter herstellen (Zugang zu Land, paritätische Besetzung der für Biodiversität wichtigen Entscheidungsgremien, aber auch jener in angrenzenden Bereichen wie Landwirtschaft, Robert Koch Institut etc.). Dabei ist darauf zu achten, dass Positionen der Geschlechtergerechtigkeit und der Blick für geschlechtersensitive Themen tatsächlich in den Gremien vertreten sind.

6. Wo gibt es Informationen zum Thema?

Inhetveen, Heide (2004): Nachhaltigkeit und Biodiversität im Land- und Gartenbau – geschlechtersensibel betrachtet. In: Doris Hayn (Hrsg.): Gender Mainstreaming im Naturschutz. Landwirtschaftsverlag, Münster. (Erscheinungstermin: Mai 2004)

Schäfer, Christine et al. (2002): The Convention on Biological Diversity: Ensuring Gender-Sensitive Implementation. GTZ, Eschborn. Zu finden auf den Seiten: www.gtz.de/biodiv/deutsch/gender.html

Umfangreiches Material/ Links (schwerpunktmäßig, aber nicht nur, über Biodiv & Gender im Süden) bietet IUCN – The world conservation union: www.genderandenvironment.org

Biodiversität & Gender-Themenseite des International Development Research Centre:
http://network.idrc.ca/ev.php?ID=6233_201&ID2=DO_TOPIC

Das Positionspapier Biodiversität wurde von Anja Becker/LIFE e.V. erstellt

Landwirtschaft und Ernährung

1. Ist das Ziel aus der Geschlechterperspektive stimmig?

Dass Landwirtschaft und Ernährung in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einen breiten Raum einnehmen, ist aus der Genderperspektive, bzw. zumindest aus Sicht der Frauen – aufgrund der bisher überwiegend ihnen zugeschriebenen „Verantwortung für gesunde Ernährung“ – erfreulich. Eine ganzheitliche Betrachtung entlang der Lebensmittelkette von der Produktion bis zur Mahlzeit aus der Geschlechterperspektive ist damit allerdings noch nicht erfolgt. Wichtig ist, dass alle AkteurInnen in den Produktions- und Reproduktionsphasen mit ihren spezifischen Zugängen und Bedürfnissen angesprochen werden, um die gesamtgesellschaftliche Verantwortung auch zu dokumentieren.

2. Positionen aus der Genderperspektive

Erzeugung: Die Leitung landwirtschaftlicher Betriebe in der BRD ist nach wie vor zu ca. 90 % in männlicher Hand. Die Arbeit der Frauen – in der amtlichen Statistik als „mithelfende Familienangehörige“ geführt – ist ein wesentlicher Existenzsicherungsfaktor für diese Betriebe. Gleichzeitig wächst auch der Anteil der Frauen unter den landwirtschaftlich Ausgebildeten bis hin zum Hochschulbereich stetig. All dem entspricht der Anteil an Verfügungsmacht über das bewirtschaftete Land nicht – und damit einhergehend auch nicht die Menge an Entscheidungsmöglichkeiten z.B. über die Art der landwirtschaftlichen Produktionsweise.

Frauen sind oft die treibende Kraft hinter einer Betriebsumstellung auf ökologischen Landbau und somit wichtige „Bündnispartnerinnen“. Trotzdem sind sie auch in dem Bereich der ökologischen Landwirtschaft und des Naturschutzes aufgrund der patriarchalen Strukturen weniger sichtbar: z.B. ist im Vertragsnaturschutz beim Abschluss von Verträgen zwischen „Naturschutz“ und „Landwirtschaft“ immer die Betriebsleitung (in der Regel das männliche Familienoberhaupt) gefragt.

Während (in Deutschland) die Rolle der landwirtschaftlichen Primärproduktion abnimmt, sind es häufig Frauen, die bei der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen eine Möglichkeit der Einkommenskombination für eine Verbesserung des Gesamtbetriebseinkommens suchen und sich im Bereich von hauswirtschaftlichen, sozialen und betreuenden Diensten, bei der Weiterverarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie Urlaub auf dem Bauernhof engagieren. Dadurch verschärft sich der Aspekt der (Arbeits-)Zeitverteilung im ländlichen Raum noch weiter: Insbesondere Landwirtinnen sind im Vergleich zu Männern und gegenüber städtischen Frauen diejenigen mit der geringsten Freizeit. Sie müssen ihre Zeit auf viele Bereiche aufteilen: im Haus sorgen sie für die Familie und die Kindererziehung, in der Landwirtschaft haben sie neben den allgemeinen Arbeiten oft bestimmte Zuständigkeiten (etwa Kleintierhaltung und Garten), im Dorf nehmen sie meist ehrenamtlich kulturelle und soziale Aufgaben wahr. Diese Tätigkeiten gestalten das politische und kulturelle Dorfleben und erhalten so den ländlichen Raum als lebenswertes, zukunftsstragendes Sozialgefüge. Darüber hinaus üben viele Frauen einen Nebenerwerb aus. Die Vielfalt von Pflichten hindern sie nicht nur an der Teilnahme an Entscheidungsprozessen, sondern befreien auch Männer von vielen Aufgaben und erleichtern deren Beteiligung an den Entscheidungsgremien im ländlichen Raum (Braithwaite 1996).

Die **Entwicklung des ländlichen Wirtschafts- und Sozialraumes** hängt entscheidend davon ab, inwieweit die dort lebenden Menschen ihre Potenziale entwickeln und wahrnehmen können. Dazu bedürfen sie der Infrastrukturen, wie des öffentlichen Personennahverkehrs und der Möglichkeit der ganztägigen Kinderbetreuung im ländlichen Raum. Hier ist eine entsprechende Politik für die Region gefordert.

„Konsumarbeiten“ (Einkauf / Zubereitung / Entsorgung): In der Nachhaltigkeitsstrategie wird vom „Verbraucher als Motor“ für den ökologischen Strukturwandel gesprochen (Internet-Kurzfassung S. 34). Welches biologische Geschlecht überwiegend als das sich informierende, als Einkaufsentscheiderin, Ernährungsmanagerin, Alltagsköchin, Saubermacherin und Abfallverwalterin tätig ist, lässt sich aus vielfach publizierten Arbeiten – und aus der neuesten Zeitverwendungsstudie des Statistischen Bundesamtes – leicht entnehmen. Immerhin besteht laut dieser auch partieller Veränderungswille: Jeder dritte Vater wünscht sich „mehr Zeit für sich und seine Familie“. Aus der Geschlechterperspektive muss Erwerbsleben politisch so gestaltet werden, dass das verwirklicht werden kann.

Konsum/nachhaltige Ernährung: Während Frauen oft für andere einkaufen – und daher in Journalen gar als wichtigste Täterinnen im Rahmen der umweltzerstörenden Landwirtschaft angeklagt werden, fehlen deutsche Statistiken über den geschlechtsspezifischen ‚Endverbrauch‘ und damit darüber, wer wieviel (Umwelt) konsumiert. Aus österreichischen Studien ist beispielsweise bekannt, dass Männer im Schnitt deutlich mehr Fleisch und Wurst verzehren als Frauen. Da dieser Konsum im Rahmen der Nachhaltigkeit zu begrenzen ist, sollte er (geschlechter)gerecht verteilt sein. Auch eine zielgruppenspezifische Kommunikation muss diese Unterschiede miteinbeziehen. Darüberhinaus sind die finanziellen Ressourcen für eine ‚gesunde‘ und ‚nachhaltige‘ Ernährung zwischen Frauen und Männern ungleich verteilt.

Mensch-Natur-Bezug: Schon lange kritisiert die feministische Naturwissenschaft die Herrschafts- und Verwertungslogik im Mensch-Natur-Bezug, von welcher Natur- und Technikwissenschaften geprägt sind. Dies hat – gemeinsam mit einer fortschreitenden Technisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft – zu den heutigen Umweltproblemen der Landwirtschaft ursächlich beigetragen. Die grüne Gentechnologie – der Verbraucherinnen noch wesentlich kritischer gegenüber stehen als die VerbraucherInnen insgesamt – birgt eine große Gefahr für die Möglichkeiten einer ökologischen Landwirtschaft. Bislang zeigt die Nachhaltigkeitsstrategie hier eine wenig problembewusste Haltung.

3. Was folgt daraus für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie?

Eine nachhaltige und geschlechtergerechte Agrarpolitik muss grundlegend und auf zwei miteinander zusammenhängenden Ebenen ansetzen: der Zeit und der Bewertung. Wie kann Zeit anders verteilt- und wie kann v.a. der Zeitdruck, der auf der Arbeit der Bäuerin lastet, verringert werden? Eine gesellschaftliche Diskussion über die vielfältigen Arbeiten in der Landwirtschaft ist dringend nötig, die Menge und der Wert der pflegenden, fürsorglichen und regenerativen Arbeiten muss ins Blickfeld kommen, anstatt sie als stille Ressource zu strapazieren. Eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie kann hier insbesondere an folgenden Bereichen ansetzen:

Produktion und Gestaltungsmacht

Untersuchungen zu den Eigentumsverhältnissen/ der Gestaltungsmacht in landwirtschaftlichen Betrieben und Maßnahmen zu einer geschlechtergerechten Verteilung der Ressourcen entwickeln. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung muss durch gezielte Maßnahmen (z.B. Entwicklung entsprechender Technik und im sozialpolitischen Bereich angesiedelte Maßnahmen zur Entlastung der Frau-

en) abgebaut werden. Gleichzeitig sollte eine explizite Abfrage der Interessen aller in der Landwirtschaft tätigen (Frauen, Männer, Ältere, sich kulturell unterscheidende Bevölkerungsgruppen) aufgenommen werden. Die Behandlung des Landfrauenverbandes als eigenständige Interessensvertretung – und nicht mehr als Untergruppe des Bauernverbandes – seitens des Verbraucherministeriums ist als positives Beispiel zu sehen: Eine solche Stärkung der Gestaltungsmacht ist auf alle Bereiche der Nahrungsmittelproduktion, vom Vorleistungsbereich bis hin zum Verbrauch, auszuweiten. Dafür braucht es z.T. gezielte Förderung der Frauen sowie Maßnahmen zu ihrer zeitlichen Entlastung, um an politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können.

Vermarktung und Konsum

Die Produkte müssen für die Verbraucher so gekennzeichnet sein, dass eine nachhaltige gesunde Ernährung für alle VerbraucherInnen möglich ist. Dort, wo gesellschaftliche Werte wie Tierschutz betroffen sind, würden auch schlichte Verbote (bis 2007 Bann der Käfighaltung) die Einkaufenden von ihrer Informationspflicht und dem Dilemma zwischen ihren eigenen Werten und ihren finanziellen Möglichkeiten entlasten.

Da bei der angestrebten ökologischen Ernährung die Eigenverantwortung beim Konsum von Lebensmitteln noch einmal ansteigt, muss aus der Genderperspektive diese untertützt werden: Eine gezielte Ausbildung Aller für eine gesunde Ernährung und deren Zubereitung ist anzustreben (z.B. durch die Aufnahme von Ernährungskunde in die Lehrpläne). Die alltägliche Erfahrung mit nachhaltiger Ernährung muss „eingeübt“ werden: Vorreiter dafür könnten Kantinen, Mensen, Kinderbetreuungseinrichtungen in öffentlicher Hand sein.

Zu langfristig positiven Erfahrungsmöglichkeiten mit gesunder, also zum Wohlfühlen beitragender Ernährung bedarf es auch einer ‚Mahlzeiten‘-politik – so dass bedachter Genuss statt schnell wieder für die Arbeit aufladendem Fast Food vom theoretischen Konzept zur alltäglichen Realität wachsen kann.

Wissen und Forschung

Das Erfahrungswissen von Frauen inklusive der daraus folgenden Bedenken muss ernst genommen werden. Dieses ist den Strategien zu Landwirtschaft und Ernährung nicht zu entnehmen. Gleichzeitig sind auch Gelder der universitären und außeruniversitären Forschung sehr ungleichmäßig verteilt und bevorzugen Hochleistungs- und Risikotechnologien wie die Gentechnik gegenüber alternativen Lösungsansätzen. Um den in der Nachhaltigkeits-Strategie gewünschten Paradigmenwechsel zu initialisieren, wäre es förderlich, eine kritische Reflexion der Wissenschaft, wie sie die feministische Natur- und Sozialwissenschaftskritik leistet, explizit in die Lehrpläne aufzunehmen. Die Geschlechterforschung auf diesem Gebiet in Deutschland ist zu unterstützen: In allen Wissenschaften entlang der Lebensmittel-Kette (Biologie, Agrarwissenschaften, Ökonomie, Ernährungskunde) innerhalb der Hochschulen sollten Lehrstühle zur feministischen Agrar- und Ernährungswissenschaft mit natur- und sozialwissenschaftlicher Orientierung eingerichtet werden. Sie sind im Sinne eines „Gender Budgetings“ auch über Ressourcenumverteilung gezielt zu fördern.

Agrarwirtschaft und Geschlechter-Politik

Auch in Europa hat die Diskussion zum Thema „Gender Budgeting“ begonnen: Die EU will bei allen Mitgliedsstaaten ein „gender budgeting“ bis zum Jahr 2015 einfordern. Damit bestehende Fehlentwicklungen und Fehlleitungen von EU-Geldern vermieden werden können, wäre klug, mit einem Budgeting frühzeitig zu beginnen. Fast 60 % des EU Haushalts fließen in den Agrarbereich: es wäre höchst aufschlussreich, diese nach ihrem Geschlechterprofil zu differenzieren. Die BRD sollte bei der

gemeinsamen EU-Agrarpolitik eine strukturelle Überprüfung aller bevorstehender Maßnahmen einschließlich aller Agrarsubventionen im Sinne von Gender Mainstreaming einfordern, um die Zukunft der Agrarsubventionspolitik zu „engendern“ und zu „ökologisieren“.

4. Was steht in nationalen/internationalen Vereinbarungen?

Im Jahr 2002 wurde die Chancengleichheit von Frauen und Männern in den ländlichen Gebieten vom Agrarministerrat (27. Mai) als eines der wichtigen Themen der gemeinsamen Agrarpolitik herausgestellt (Kratsa-Tsagaropoulou, 2003).

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, im Sinne des Gender Mainstreaming geschlechtsspezifische Aspekte in allen Fachpolitiken zu berücksichtigen – und erwähnt dies auch in der Langfassung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Internet-Langfassung S. 84).

In der Agenda 21 heißt es in der Einleitung zum Kapitel 24 „Nachhaltige Entwicklung benötigt das Wissen der Frauen.“ In Kapitel 24 der Agenda 21 (Frauen bei einer nachhaltigen Entwicklung) werden die Regierungen aufgefordert, „bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit endlich auch den Wert unbezahlter Arbeit zum Beispiel im Haushalt einzuberechnen“.

5. Wo gibt es Informationen zum Thema?

Adelheid Biesecker et al. (Hrsg.): Vorsorgendes Wirtschaften - Auf dem Weg zu einer Ökonomie des Guten Lebens, Kleine Verlag, Bielefeld 2000

Heide Inhetveen et al.: Wegbereiterinnen und Wegbegleiterinnen. Frauen im Ökologischen Landbau. Lebendige Erde – Biologisch-dynamische Landwirtschaft, Ernährung, Kultur 6/2002 (ganze Ausgabe zu „Frauen & biologisch-dynamische Landwirtschaft“), S. 12-17.

Maite Mathes: Markttag – Lebensrealität einer Bäuerin, in: Hofmeister/Spitzner (Hrsg.): Zeitlandschaften, Hirzel Verlag, Stuttgart 1999, S. 249 – 263

Parto Teherani-Krönner: Zur Euphorie der EU Agrarreform und den ausgeblendeten Dimensionen, In: Tagungsbericht zur Agrarsoziologie, Rostock, 2004

Mary Braithwaite: Gleichberechtigte Partnerinnen bei der Entwicklung. Untersucht die Lage der Frauen im ländlichen Raum und Wege zur Integration der Chancengleichheit in ländliche Entwicklungsprojekte. <http://europa.eu.int/comm/archives/leader2/rural-de/biblio/women/contents.htm>

Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (Berichterstatteerin): Arbeitsdokument über die Frauen in den ländlichen Gebieten der Union im Kontext der gemeinsamen Agrarpolitik, Ausschuss für die Rechte der Frauen und Chancengleichheit. 6. März 2003.

<http://www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/femm/20030317/487772de.pdf>

Women in the rural economy: European Commission, Employment, Industrial Relations and Social Affairs DG V/A/3 - Equal Opportunities Unit, Document Ref.: V/7228/93-EN

Das Positionspapier Landwirtschaft und Ernährung wurde von Dr.^a Maite Mathes/Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften, Dr. Parto Teherani-Krönner/Humboldt-Universität Berlin und Dr. Uta Hoffmann-Altman/Humboldt-Universität Berlin erstellt.

Bildung für Nachhaltigkeit

1. Zielmarke der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Zielmarke der Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich auf Bildungsabschlüsse (Reduzierung der Quote 25-Jähriger ohne Hochschulzugangsberechtigung bzw. Berufsausbildung auf 4 Prozent bis 2020) und das Bildungsniveau (Quotenerhöhung StudienanfängerInnen auf 40 Prozent im Jahr 2010) mit Blick auf berufliche Qualifikation. Erwähnt werden Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen als Instrumente zur Bekämpfung herkunftsbedingter Chancenungleichheit der Kinder, aber auch als Mittel zur Erlangung von Chancengleichheit für Frauen und Männer, die Elternschaft und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren haben.

2. Ist das Ziel aus der Genderperspektive stimmig?

Die Zielmarke ist rein quantitativ und einseitig auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet, obwohl die Nachhaltigkeitsstrategie als Bildungsziel auch sozio-kulturelle und politische Zielsetzungen benennt: Entwicklung der Persönlichkeit und Teilhabe an der Gesellschaft. Dies ist ein Widerspruch in sich. Eine Differenzierung nach Gender wird bei den Quoten nicht vorgenommen, die Geschlechterdimension wäre aber wichtig. Zum Einen, weil sich durch die Berufswahl immer noch männer- und frauenspezifische Ausbildungswege und Studiengänge reproduzieren, zum Anderen, weil trotz gleicher Startbedingungen (Hochschulreife) in höhergelagerten Abschlüssen (Promotion etc.) die Verteilung Frauen/Männer wieder ungleich wird. Die vermeintliche Beruhigung bei der Zielmarke „Hochschulzugangsberechtigung“ kaschiert die Ungleichheiten im weiteren Verlauf.

Die Absicht, Kinderbetreuung und Ganztagschulen auszubauen, ist aus der Genderperspektive zu begrüßen, weil damit nicht nur eine bessere Förderung von Mädchen und Jungen gewährleistet wird – Jungen haben generell beim Lernen und bei den frühen Bildungsabschlüssen eher Probleme als Mädchen, Mädchen suchen weniger den Zugang zu den IuK-Technologien – sondern auch, weil ein wichtiger Schritt getan wird zur gerechteren Verteilung von Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit zwischen Vätern und Müttern.

3. Forderungen aus der Geschlechterperspektive

Die sogenannte „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (Education for Sustainable Development), die sich durch neue Qualitäten wie Interdisziplinarität, Problemorientierung und Handlungsorientierung sowie innovative Lernformen von traditionellen Bildungsorientierungen abhebt, wird in der Strategie nicht explizit erwähnt. Konzepte dafür wurden jedoch bereits entwickelt und erprobt. Hauptcharakteristikum von „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ist das neue Bildungsziel „Gestaltungskompetenz“, das eine Fülle von kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen wie Verständigungskompetenz, Vernetzungs- und Planungskompetenz, Kompetenz zur Solidarität, Motivationskompetenz, usw. subsumiert, die zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen sollen. Zivilgesellschaftliche Teilhabe ist nach der Agenda 21 eng mit dem Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ verbunden. Bildung ist ein wichtiges Instrument auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, da Gender-Bewusstsein vor allem über Bildungsprozesse vermittelt wird. Jungen und Mädchen, Frauen und Männer lernen, die soziale Konstruktion von Geschlechtsrollen zu erkennen und traditionelle

Leitbilder von Männlichkeit und Weiblichkeit zu hinterfragen. Im Kontext nachhaltiger Entwicklung ist Unabhängigkeit von Geschlechterrollenklichs anzustreben, die dem Ziel der Nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen. Neben der Zuordnung des Weiblichen in die Privatsphäre, die in Widerspruch zum Partizipationsgedanken steht, gehört dazu das für die westliche Kultur prägende Leitbild der „hegemonialen Männlichkeit“ (Connell 1999). Dies verkörpert die Normen und Werte des weißen Mittelschichtsmannes und impliziert das Streben nach Dominanz über die Natur und andere Menschen, und resultiert in der wachstumsorientierten „Immer höher, schneller, weiter-Spirale“. Auf allen Ebenen des Bildungssystems werden diese traditionellen Werte und Leitbilder weiterhin vermittelt. So wird das klassische Geschlechterverhältnis in Lehr-/Lernprozessen immer wieder neu inszeniert, Vorurteile, Ungleichheiten und Hierarchien aus dem Alltag werden im Klassenzimmer oder Seminarraum abgebildet. Dies wird als „Doing Gender“ bezeichnet. Integraler Bestandteil einer innovativen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung muss demnach auch die Gender Perspektive sein – umgesetzt in eine geschlechtssensible Didaktik. Geschlechtssensible oder geschlechtergerechte Didaktik hat vier Ansatzpunkte, um „Doing Gender“ bewusst zu machen und zu vermeiden: Die Inhalte, die Methoden, das Verhalten von Lehrenden und Lernenden sowie die Rahmenbedingungen von Lehrveranstaltungen oder Bildungsprogrammen. Das bedeutet für die Planung von Unterricht, dass bei der Themenwahl, der Auswahl der Lehrpersonen und der Teilnehmenden, bei didaktischen Entscheidungen sowie bei der Bestimmung von Zeit und Ort immer die soziale Konstruktion von Geschlecht berücksichtigt wird.

4. Was steht in nationalen/internationalen Vereinbarungen?

Im *„Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“* aus dem Jahr 2002 wird der Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Geschlechterverhältnissen angesprochen: „Berührungspunkte bestehen zwischen Nachhaltigkeit und der Frage der Geschlechtergerechtigkeit, die eine Form von intragenerationeller Gerechtigkeit darstellt.“ Das Instrument des „Gender Mainstreaming“ findet in diesem Zusammenhang Erwähnung, wie dies in der Gestaltung von Bildungsprozessen zum Einsatz kommen könnte, wird jedoch nicht weiter ausgeführt. (Bericht der Bundesregierung zur Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung 2002, S. 8).

In der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002 wird zugesagt, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken. Die Gender-Perspektive wird mit Bildung nicht ausdrücklich in Zusammenhang gebracht. Das BMBF hat allerdings Gender Mainstreaming als Ziel und Methode in all seine Aufgabenfelder integriert (Kabinettsbeschluss vom 20. Juni 1999).

Während die Resolution des Weltgipfels in Johannesburg sehr allgemein gehalten ist, weist der Aktionsplan des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft von 2003 Wege zum Abbau von Gender-Barrieren gegenüber den Informations- und Kommunikationstechnologien und fordert den Austausch von Best Practice-Beispielen.

5. Was folgt daraus für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie?

Bildungspolitische Initiativen sind in Hinsicht auf die explizite Berücksichtigung von Gender-Aspekten einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung voraus. Den Nachbesserungsbedarf der Nachhaltigkeitsstrategie an der Schnittstelle von Gender und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sehen wir in der deutlichen Verknüpfung von Bildung für Nachhaltigkeit, Gender Mainstreaming und einer Reform des Bildungswesens.

Auf mindestens zwei Ebenen können Bildungsinstitutionen die Strategie des Gender Mainstreaming umsetzen, auf der Ebene des Lehrens und Lernens und auf der organisationalen Ebene. Personalentscheidungen und die Organisationskultur sollten für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar gemacht werden. Voraussetzung dafür ist: Die Lehreraus- und -weiterbildung, aber auch schon die Ausbildung von ErzieherInnen und SozialpädagogInnen muss Gender-Trainings enthalten. Was natürlich auch bedeutet, dass insbesondere die Ausbildung von ErzieherInnen aufgewertet werden muss. Der Anteil männlicher Erziehungspersonen in Kindergarten und Grundschule muss gesteigert werden, nur so können auch andere Rollenvorbilder vermittelt werden.

Im Rahmen des Gender Mainstreaming müssen Gender-Analysen zum Bestandteil der Bildungsforschung werden. So ließe sich überprüfen, ob bisherige Praktiken der Bildung oder geplante Maßnahmen die Geschlechter unterschiedlich berücksichtigen und sich an Leitbildern orientieren, die mit dem Nachhaltigkeitskonzept nicht kompatibel sind. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung braucht in diesem Sinne auch eine andere Ethik, als Gegenpol zum heutigen Konkurrenzdenken.

Bildungsziele sollten nicht nur die formale erwerbsorientierte Bildung berücksichtigen, sondern auch das informelle „Lebenslange Lernen“, das die alltagsorientierten Lerninteressen (z.B. zu den Themen Gesundheit, Ernährung, Freizeit) von Frauen und Männern auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Gesellschaft aufnimmt.

6. Wo gibt es Informationen zum Thema:

www.life-online.de

www.genderundschule.de

www.gew.de/wissen/frame_index.html

www.kompetenz.de

Das Positionspapier Bildung wurde von Dr. Angela Franz-Balsen erstellt

Demografischer Wandel und Nachhaltigkeit I

Auch für Initiativen und Projekte, die einer nachhaltigen Entwicklung gewidmet sind, steht im Allgemeinen der Umgang mit natürlichen Ressourcen im Vordergrund. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung in einem eigenen Kapitel mit den Voraussetzungen befasst, unter denen sich Familien für Kinder entscheiden (können). Ein Stichwort Generationengerechtigkeit kennzeichnet dabei nicht nur die Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen, sondern auch soziale und kulturelle Rahmenbedingungen. Die ganze Gesellschaft muss kinderfreundlicher werden und sich in allen Bereichen stärker an den Bedürfnissen von Kindern orientieren.

Die Aussagen der Bundesregierung zum demografischen Wandel verdeutlichen das Spannungsfeld, in dem sich Strategien zur Sicherung der Ausgewogenheit zwischen den Generationen befinden. Einerseits wird gesehen, dass das ‚Ja‘ zum Kind eine persönliche und gesellschaftlich nicht verfügbare Lebensentscheidung darstellt. Andererseits macht man geltend, dass diese Entscheidung prägend ist für die Zukunft und die Vitalität unserer Gesellschaft. Sie repräsentiert die Chancen für ein lebendiges Gemeinwesen, gelebte Solidarität und mehr Lebensqualität für alle.

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich zu einem offenen Familienbegriff, der vielfältigen Lebensformen Gleichwertigkeit zugesteht. Als Familie gelten verheiratete und nicht verheiratete Eltern, die ihre Kinder gemeinsam erziehen, Mütter und Väter, die ihre Kinder allein erziehen, Stieffamilien, Adoptionsfamilien und Pflegefamilien. Familie ist überall da, wo Erwachsene den Willen und die Fähigkeit besitzen, Kinder zu verantwortungsbewussten und mündigen Bürgern zu erziehen.

Strategische Ziele im Spiegel der Realität

Die Diskrepanz zwischen dem offenen Familienverständnis der Nachhaltigkeitsstrategie und den vorhandenen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern fordert zu kritischer Würdigung heraus. Nicht nur im Grundgesetz, sondern auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik bis hin zur Agenda 2010 manifestiert sich die aus der Frühzeit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert stammende Kopplung der Familie an die bürgerliche Ehe, die Frauen zur kostenlosen Haushaltsführung und Männer zum Erwerb des Markteinkommens verpflichtet. Stärker als in anderen europäischen Ländern orientieren sich in Deutschland sozialpolitische Entscheidungen noch immer an der traditionellen Familie als sog. Keimzelle der Gesellschaft, die als Grundeinheit des Wirtschaftens und Bezugsgröße für Transferleistungen gilt. Jüngstes Beispiel sind die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung, die Frauen auf das Partnereinkommen verweisen und damit ihre eigenständigen Ansprüche aus Erwerbstätigkeit beschneiden.

Bisher hat sich keine deutsche Regierung ernsthaft für die Modernisierung der Familie (und damit des Sozialsystems) eingesetzt, obwohl z.B. die prekäre Einbindung der Frauen in den Arbeitsmarkt u.a. auch von der EU bemängelt wird. Ein Gutachten zu nachhaltiger Familienpolitik vom November 2003 stellt fest, das deutsche Sozialstaatsmodell fördere nach wie vor nicht die partnerschaftliche Arbeitsteilung in der Familie, sondern das Ideal des männlichen Alleinverdieners. Mit dieser Orientierung werde ‚die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und einer Realisation von Kinderwünschen ... weniger unterstützt‘¹.

¹ Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, Gutachten im Auftrag des BMFSJ; Prof. Dr. Bert Rürup, Dipl.-Vw. Sandra Gruescu, Berlin November 2003, S. 4

Es ist bedauerlich, dass nach der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 auch der Fortschrittsbericht 2004 den Widerspruch zwischen der anerkannten Vielfalt moderner Familienformen und einem auf den männlichen Ernährer zugeschnittenen Wirtschafts- und Sozialsystem unerwähnt lässt. Die Ungeheimheiten, Brüche, Verwerfungen und Ungerechtigkeiten, die aus der Inkongruenz von gelebtem Leben und institutionalisierten Rahmenbedingungen entstehen müssen, bleiben im Leitbild demografischer Nachhaltigkeit auch weiterhin individuellen Bewältigungsstrategien anheim gestellt.

Mütter ohne Mann haben in besonderer Weise das Nachsehen. Bis heute fehlt ihnen die adäquate Einbindung in sozialstaatliche Strukturen. Da sie nur ungesicherte Unterhaltsansprüche haben, bleiben ihnen auch staatliche Unterhaltersatzleistungen vorenthalten. Mit ihren Sozialbeiträgen (u.a. aus Erwerbseinkommen) finanzieren sie gleichzeitig die Leistungen (z.B. die Witwenrente) an kinderlose Ehefrauen. Um armutsbedingte Sozialleistungen einzusparen, erwartet man von ihnen die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, auch wenn ihre Kinder unversorgt bleiben. Angesichts der Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung kündigt der Verband allein erziehender Mütter und Väter ganz aktuell (Frühjahr 2004) ein sogenanntes Schwarzbuch an.

Die in Aussicht genommene Vereinbarkeit von Familie und Beruf löst diese Widersprüche nicht auf, sondern bringt sie deutlicher zum Vorschein. Jede Familie soll in die Lage versetzt werden, das nötige Einkommen selbst zu erwirtschaften. In der Realität bedeutet dies eine wachsende Verantwortung von Müttern für das Wohlergehen der kommenden Generation. Im Namen der Marktgesellschaft übernehmen sie immer größere Anteile an den (bezahlten und unbezahlten) Aufwendungen für ihre Kinder.

Gender-Perspektiven für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung

Beispielhaft illustriert der demografische Wandel Strukturen nicht nachhaltigen Wirtschaftens. Theorie und Praxis der Marktökonomie blenden die Bedeutung von unbezahlter Versorgungsarbeit für Wohlergehen und Lebensqualität der Bevölkerung aus – im Hinblick auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Effizienzsteigerung erscheint die Generationensorge als nachrangig. Erst in der jüngeren Vergangenheit analysiert ein weltweiter Diskurs (vor allem unter feministischen ÖkonomInnen) die Eindimensionalität industriellen Wirtschaftens und rückt eine Kategorie der Sozial- bzw. Humanressourcen ins Licht ökonomischer Betrachtung. Im Zeitalter der Dienstleistungen gewinnt neben bezahlter Arbeit der informelle, bisher vor allem von Frauen verantwortete Bereich immer größere Bedeutung und Gewicht.

Gerade im Hinblick auf ein nachhaltiges Generationenverhältnis ist die Würdigung der unterschiedlichen Aufgaben und Potenziale von Frauen und Männern überfällig. Der Gender-Blick auf demografische Nachhaltigkeit öffnet die abstrakte Kategorie Eltern für die Betrachtung der Unterschiede zwischen Müttern und Vätern. Ganz aktuell weist die Sozialforschung nach, dass Männer häufiger kinderlos bleiben als Frauen. Denselben Trend offenbart die amtliche Bevölkerungsstatistik. Männer jüngeren und mittleren Alters leben zunehmend allein (z.B. ein Viertel der 30-35jährigen – bei den Frauen sind es nur halb so viele²). Unter allen Haushaltstypen ist es das Segment der Single-Haushalte von Männern, das am schnellsten wächst. Auch die sinkende Bereitschaft von Scheidungs- und nichtehelichen Vätern zur Zahlung von Familienunterhalt dokumentiert die männliche Distanz zur Familie.

² Statistisches Bundesamt, Leben und Arbeiten in Deutschland, Wiesbaden 2002, (S. 26-27)

Ziehen sich Männer langsam aus der Generationensorge zurück, statt sich aktiver auch an der Arbeit des Alltags zu beteiligen?

Nachhaltigkeitsstrategien im Koordinatensystem des deutschen Modells: Was sind die Bezugsgrößen nachhaltigen Wirtschaftens?

Zwar gehört die Umkehr des Geburtenschwunds zu den ausgewiesenen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie. Doch es ist nicht nur die Langfristigkeit dieser Aufgabe, die zielgerichtetes politisches Handeln beeinträchtigt. Selbst die erklärte Absicht, überholte Strukturen i.S. einer neuen Integration politischer Handlungsfelder aufzubrechen (S. 18), übersteigt in vielen Feldern die Potenziale von Experten und Entscheidungsträgern. Auch Nachhaltigkeitsforschung stützt sich auf Daten, die im Hinblick auf wachsende Disparitäten zwischen den Fähigkeiten, Aufgaben und Lebenslagen von Frauen und Männern unergiebig bleiben. Aufschlussreiches Beispiel sind die Angaben zu den steigenden Zahlen von Schul- und Ausbildungsabbrechern. Sie legen nicht offen, dass der Männeranteil an denjenigen wächst, denen die elementarsten Voraussetzungen für die Einbindung in den ersten Arbeitsmarkt fehlen (S. 268).

Da aus der Perspektive der Bundesregierung ein Instrumentarium zur Beeinflussung des generativen Verhaltens fehlt, fokussiert sie ihre Empfehlungen auf den Ausgleich für den mangelnden Nachschub in den Arbeitsmarkt. Im Vordergrund steht die Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Verkürzung der Ausbildungszeiten und den Aufschub des Rentenzugangs. Für den von der Bundesregierung anvisierten Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner ist neben der Steigerung von wirtschaftlicher Effizienz auch eine ausreichende Zahl von Erwerbspersonen maßgebend.

Die erwünschte Aufstockung der Erwerbsbeteiligung der Frauen ‚im Interesse der Allgemeinheit‘ fügt sich nahtlos in diesen Rahmen ein. Eine Erhöhung ihres Anteils an den Erwerbstätigen bedeutet einen günstigeren Saldo zwischen Aktiven und Leistungsempfängern. Je höher der Anteil der Aktiven an der Gesellschaft, desto verlässlicher kann Wohlstand für alle geschaffen und die Finanzierung von Sozialleistungen an Kinder, Alte und Kranke gesichert werden. (S. 252 ff).

Systemzusammenhänge müssen neu durchdacht werden

Die angepeilte Mehrfachverwendung der Frauen kennzeichnet eine Wirtschaftsweise, in der unbezahlte Arbeit keine ökonomische Dimension besitzt, sondern in Analogie zu den Umweltgütern als unbegrenzt vorhanden und verfügbar gilt³.

In der vorliegenden Konzeption verleiht die Nachhaltigkeitsstrategie dem zähen Ringen (vor allem von Frauen) um mehr Generationengerechtigkeit wenig Rückhalt. Dagegen motiviert sie zur Intensivierung des Diskurses über Wirtschaftsformen, die sich an Wohlfahrt und Wohlergehen aller Gesellschaftsmitglieder orientieren. Die US-amerikanische Soziologin Nancy Fraser verlieh diesem Ziel eine übergeordnete Begrifflichkeit: das Subjekt nachhaltigen Wirtschaftens wird nicht der männlicher Ernährer industriewirtschaftlicher Prägung sein, sondern *the universal carer*, d.h. die Frau oder der Mann, die das Nötige tut, um dem Leben zu dienen⁴.

Das Positionspapier Demografischer Wandel wurde von Dr. Elisabeth Stiefel erstellt

³ Der Beitrag der Frauen zur Sicherung der Generationenfolge wird bis heute an ihrer ‚Fertilität‘ gemessen

⁴ zit. nach Luz Gabriela Arango, *Geschlecht, Globalisierung und Entwicklung*, in: *Arbeit ohne Grenzen*, Peripherie Nr. 85/86, Jg. 2002, S. 102, Verlag Westfälisches Dampfboot

Demographischer Wandel und Nachhaltigkeit II – Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft

Um „die Balance in der Verantwortung zwischen den Generationen zu finden“ (Nachhaltigkeitsstrategie: 250⁷) hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihres Strategieschwerpunktes „Demographischen Wandel gestalten“ gleich mehrere Ziele gesetzt: *Erstens* eine „kinderfreundliche Gesellschaft“ zu werden, *zweitens* die Frauen-Erwerbstätigkeitsquote zu erhöhen⁸ und *drittens* die Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft für eine zukunftsfähige Entwicklung zu nutzen. Ausgehend von der Prognose, dass „aufgrund der Altersstruktur nach 2015 der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung deutlich sinkt“, beabsichtigt die Bundesregierung, „eine angemessene Beteiligung älterer Menschen am Erwerbsleben, ihre Möglichkeit für Bildung und Qualifikation, ihre Chancen zur autonomen Lebensgestaltung zu entwickeln“ (NHS: 251).

1. Ist das Ziel aus Geschlechterperspektive stimmig?

In Zeiten, in denen die „Alterung der Gesellschaft“ als Bedrohungsszenario durch Politik und Medien geistert und „ältere Menschen“ immer häufiger als „Last“, ja sogar als „Gefahr“ bezeichnet werden, ist es auch aus Geschlechterperspektive positiv zu bewerten, dass die Bundesregierung dem Belastungsdiskurs ein Leitbild entgegenstellen will, welches das Altern der Bevölkerung als Chance begreift und die Teilhabe älterer Menschen an der Gestaltung von Leben und Arbeiten als wichtigen Baustein für eine nachhaltige Entwicklung herausstellt.

Ein genauer Blick auf den neuen Generationenvertrag und das angestrebte „Potenzialmodell“, das das „Defizitmodell des Alters“ (KP: 4) ersetzen soll, offenbart jedoch immanente Widersprüche und geschlechterpolitische Schief lagen. Nur vermeintlich bieten die Maßnahmen zur Gestaltung des demographischen Wandels allen Beteiligten eine win-win-Situation.

Sowohl im Strategie- als auch im Konsultationspapier dominieren Kategorien der Marktökonomie wie Effizienz und Verwertbarkeit als Mittel zur Bewältigung des demographischen Wandels. Insbesondere der Duktus des Konsultationspapiers mit einigen aufschlussreichen „müssen“-Formulierungen offenbart den utilitaristischen Blick auf die Potenziale älterer Menschen. Auch in der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie geht es nicht in erster Linie um Ältere als Akteursgruppe und um die Stärkung ihrer Teilhabe, sondern nach wie vor um die „Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale“ (NHS: 253).

Hinter der angestrebten verlängerten Verfügbarkeit für Arbeitsmarkt und `Ehrenamt` – u.a. durch den Aufschub des Rentenzugangs sowie durch einen Wechsel in neue „altersgerechte“ Tätigkeiten – geraten andere Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie wie selbstbestimmtes Leben im Alter für Frauen und Männer, die „Wertschätzung von Erfahrungswissen“ und „gemeinsames Lernen der Generationen“ leicht zu dekorativer Rhetorik. Die Analyse der Empfehlungen zur Bewältigung des demographischen Wandels macht deutlich, dass sich die Bundesregierung beim Umbau der sozialen Sicherungssysteme

⁷ Die Seitenangaben beziehen sich auf die pdf-Version der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) bzw. auf die pdf-Version des Konsultationspapiers (KP).

⁸ Das Positionspapier „Demographischen Wandel und Nachhaltigkeit I“ setzt sich mit diesen ersten beiden Zielvorgaben der NHS auseinander.

fast ausschließlich an ökonomischen Kategorien orientiert und dem Wachstumsparadigma verhaftet bleibt.

2. Was ist die Position aus Geschlechterperspektive?

Die Nachhaltigkeitsstrategie blendet den Bereich der Versorgungsökonomie und ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Reichtumsproduktion nahezu vollständig aus. Wie selbstverständlich orientieren sich auch im Kapitel zum demographischen Wandel sowohl die Beschreibung der Ausgangslage als auch die Suche nach Lösungen an der `männlichen´ Normal-Erwerbs-biographie. Dabei war der hier unterstellte Lebenslauf bestehend aus Ausbildung, Erwerbsarbeit und `Ruhestand´ schon immer nur für Männer die Regel und wird dies in Zukunft für immer weniger Menschen sein. Vor allem Frauen sind schon lange mit dem Problem konfrontiert, dass arbeits- und reformpolitische Konzepte die Zusammenhänge von „Arbeit und Leben“ weitgehend ignorieren. *Sorgearbeiten* zur Lebenserhaltung und -gestaltung erhalten zu geringe Unterstützung. Menschen, deren Biographien eine Mischung von Erwerbsarbeit und „lebensphasenspezifischen Aufgaben“ beinhalten, werden benachteiligt – was sich u.a. in ihren geringen Renten niederschlägt. Diese Realität, aber auch die Erfahrungen von Frauen mit „flexiblen“ Lebensmustern, sollten bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden.

- **Wider die Dominanz der Erwerbsökonomie**

Die konkrete Vision des Konsultationspapiers, „Potenziale älterer Menschen“ zu nutzen, konzentriert sich auf die Handlungsfelder „*Arbeitswelt*“ (z.B. potenzialgerechte Arbeitsplatzgestaltung) und „*Bildung*“ (lebenslanges Lernen für nicht- oder nachberufliches bürgerschaftliches Engagement) sowie auf die *Schnittmenge dieser beiden Felder* (berufliche Weiterbildung). Damit gibt auch das Konsultationspapier die Orientierung an der (männlichen) Erwerbsarbeitsbiographie nicht auf und kombiniert diese mit berufsbezogener/ berufsnaher `ehrenamtlicher´ Arbeit nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Dieses enge Arbeits- und Ökonomieverständnis fordert aus Geschlechterperspektive in mehrfacher Hinsicht zum Widerspruch heraus: *Erstens* werden mit der Ausblendung der Versorgungsökonomie die Lebensrealitäten der meisten Frauen (aber auch einiger Männer) ignoriert. *Zweitens* wird deutlich, dass die Nachhaltigkeitsstrategie bisher der Tatsache, dass die Sorgearbeiten gemeinsam mit der Produktivität der ökologischen Natur die Grundlagen allen ökonomischen Handelns bilden, nicht (genügend) Rechnung trägt. Sie bietet damit auch keine Antworten auf die von feministischer Seite problematisierte „Krise der Reproduktionsarbeit“ (vgl. Spitzner 1999). Statt kooperativer und integrativer Betrachtung der verschiedenen Arbeitsformen wird ihre Hierarchie festgeschrieben – mit der Verleugnung der (re)produktiven Arbeiten geht gleichzeitig eine Abwertung der vorwiegend von Frauen geleisteten Sorgearbeiten einher. *Drittens* wird nicht thematisiert, wie sich die qualitativen und emanzipatorischen Aspekte von Erwerbsarbeit unterstützen ließen, während gleichzeitig „lebenslanges Lernen“ ökonomistisch reduziert wird auf den individuellen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (und damit den Druck auf ArbeitnehmerInnen erhöht) bzw. auf Qualifizierung für nachberufliches bürgerschaftliches Engagement. *Viertens* ist die Forderung nach verstärkter `ehrenamtlicher´ Arbeit älterer Menschen kritisch zu reflektieren: Einerseits ist bürgerschaftliches Engagement ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung von nachhaltigen Lebensformen. Daher ist es notwendig, dieses Engagement institutionell abzusichern, zu würdigen und zu fördern. Andererseits setzt dies voraus, dass der Staat seine Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen nicht kostengünstig auf `Ehrenamtliche´ abwälzt und dass insgesamt eine andere, geschlechtergerechte Verteilung von be-

zahlter und unbezahlter Arbeit angestrebt wird. Denn bereits heute wird das System der sozialen Dienste maßgeblich durch ehrenamtliche Arbeit, die zu ca. 80% Frauen leisten, gestützt (vgl. Notz 1999).

- **Mentalitäts- und Strukturwandel einleiten**

Die existentiellen Teilhabebedürfnisse (z.B. Existenzsicherung, Anerkennung/ sozialer Status, Gestaltungsmacht) wurden und werden in Deutschland bisher in erster Linie über Erwerbsarbeit vermittelt. Diese Identifizierung von Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe wird in der Nachhaltigkeitsstrategie leider nicht aufgelöst sondern bestärkt. „Die Erhöhung des Selbstwertes“, „die gesellschaftliche Anerkennung älterer Menschen“, die Möglichkeit „dem eigenen Leben mehr Sinn zugeben“ (KP: 3) – für all dies sieht die Bundesregierung dann Chancen, wenn „jahrzehntelang praktizierte Frühverrentungen“ (KP: 3) entfallen und geeignete Möglichkeiten für ältere Menschen geschaffen werden, sich am Erwerbsleben zu beteiligen (NHS: 256). Die gesellschaftlich notwendigen Versorgungsarbeiten machen sich scheinbar von alleine. Die Ausführungen zur Nutzung der Potenziale älterer Menschen unterstellen indirekt, dass diese scheinbar nichts tuend zu Hause sitzen und zu früh das Sozialsystem belasten. Die forcierte „Aktivierung“ älterer Menschen fügt sich nahtlos ein in die Reihe der neuen `Zumutungen´ für Leistungsempfänger. Welche Folgen ergeben sich jedoch aus dieser Fokussierung von Arbeitskraft auf Arbeitsmarkt und `Ehrenamt´ für den reproduktiven Bereich? Was wäre, wenn z.B. die Mehrzahl der Großmütter nicht mehr zur Versorgung der Enkelkinder zur Verfügung steht? Gerade weil die Nachhaltigkeitsstrategie bisher darüber schweigt und mit ihrem Ökonomiebegriff weit hinter feministische Forschungsstandards zurückfällt, motiviert sie dazu, die notwendige gesellschaftliche Diskussion über das `Ganze der Arbeit´ und ihre Verteilung mit Nachdruck zu führen.

- **Rentenreform – ein Beitrag zu generationen- und geschlechtergerechter Nachhaltigkeit?**

Wie notwendig es (nicht nur) aus Genderperspektive ist, nach den Ursachen des demographischen Wandels zu fragen, statt Privatisierungs- und Wachstumsstrategien zu verordnen, macht die Analyse der Rentenreform deutlich, die die Bundesregierung zum Kern ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen für einen neuen Generationenvertrag zählt (NHS: 5; 250f.; 255f.).

Intergenerative Gerechtigkeit (Generationengerechtigkeit) ist in der Tat ein zentraler Bestandteil nachhaltiger Entwicklung. Der Brundtland-Bericht hat ihr jedoch mit der *intragenerativen Gerechtigkeit* einen gleichwertigen Zwilling an die Seite gestellt: Nur zusammen und unter Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht ist Zukunftsfähigkeit erreichbar. Die Bundesregierung knüpft an dieses Verständnis in ihren Ausführungen zu den „Potenzialen älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft“ formal an, indem sie dafür plädiert, „Bedürfnisse der heutigen Generationen mit den Lebenschancen zukünftiger Generationen so zu verknüpfen, dass eine gerechte Teilhabe aller an der Gesellschaft möglich wird“ (KP: 3).

Die Rentenreform wird jedoch weder diesen umfassenden Gerechtigkeitsanforderungen gerecht, noch der notwendigen Differenzierung der Gruppe älterer Menschen samt ihrer Lebenssituationen. Infolge der vorgesehenen pauschalen Senkung des Rentenniveaus sowohl für BestandsrentnerInnen als auch für zukünftige RentnerInnen – um den Rentenbeitragssatz bei 19,5 Prozent zu halten – droht vielen Menschen wieder Altersarmut, die in den letzten Jahrzehnten mühsam zurückgedrängt worden ist. Von diesem Problem, das die Nachhaltigkeitsstrategie leider nicht anerkennt (NHS: 251), sind vor allem Frauen betroffen: Nach Auskunft der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bekamen

Frauen im Jahr 2002 eine durchschnittliche Rente von 593 Euro (West) bzw. 706 Euro (Ost). Die Durchschnittsrente für Männer lag ca. 500 Euro höher – 1.157 Euro (West), 1.165 Euro (Ost). Obwohl die Zahl von Männern und Frauen, die nicht vollzeitbeschäftigt sind, deutschland- und europaweit zunimmt, hat sich die Bundesregierung bei der Reformierung der sozialen Sicherungssysteme nicht vom überholten Leitbild des Familienernährers verabschiedet: Den Berechnungen zur Rente liegt ein männlicher `Eckrentner´ als Standard zugrunde, der 45 Jahre lang durchgehend gearbeitet hat⁹. Das lohn- und beitragsbezogene Rentensystem benachteiligt damit nach wie vor all jene, die unbezahlt oder schlecht bezahlt gesellschaftlich notwendige Erziehungs-, Sorge- und Pflegeleistungen erbringen und/oder ihren Lebensunterhalt durch prekäre Beschäftigung sichern müssen. Eine ausreichende eigenständige Rentenversorgung können die meisten Frauen so nur schwer erreichen.

Aber statt die Armutsgefahr und die derzeitige Verteilung der Reichtumsproduktion in der Nachhaltigkeitsstrategie zu reflektieren sowie den versorgungswirtschaftlichen Bereich in die Neugestaltung des Generationenvertrags mit einzubeziehen, „wird das Thema Generationengerechtigkeit neu buchstabiert, indem mit der staatlich geförderten ergänzenden Zusatzvorsorge die Eigenverantwortung gestärkt wird“ (NHS: 251). Das Stichwort „Eigenverantwortung“ bemäntelt jedoch nichts anderes als den Einstieg in die Privatisierung der Altersvorsorge. Mit der Aufweichung des Systems der Umlagefinanzierung und dem Einstieg in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge¹⁰ organisiert über die Finanzmärkte findet ein Paradigmenwechsel statt, der folgenschwere Konsequenzen (nicht nur) für die Geschlechterverhältnisse mit sich bringt. Erstens verfügen Frauen über weniger Einkommen als Männer, so dass Rücklagen für die Altersversorgung schwerer zu bilden sind bzw. bestehende Abhängigkeiten vom Partner verstärkt werden. Zweitens wird das Prinzip „Gleiche Einzahlung – gleiche Rente“ durch fehlende geschlechtsneutrale Unisex-Tarife verletzt: Bislang müssen Frauen im Rahmen der staatlich geförderten Riester-Rente höhere Beiträge als Männer zahlen. Drittens wird mit der Anlage des Geldes auf den internationalen Kapitalmärkten eine Entwicklung in Gang gesetzt, die für die Einzelne und den Einzelnen hinsichtlich der sozialen, ökologischen und geschlechtsspezifischen Folgen nicht zu kontrollieren ist. Was bleibt, ist das individualisierte Risiko, durch Kursschwankungen, Pleiten und Börsencrashes Geld für die Versorgung im Alter zu verlieren.

3. Was folgt daraus für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie?

Nachhaltige Gestaltung des demographischen Wandels bedarf einer Vision für einen geschlechtergerechten Umbau der Arbeitswelt und der Sozialsysteme.

- Anknüpfen ließe sich an Überlegung zu vorhandenen Forderungen wie „Lebensarbeitszeit neu organisieren“ (KP: 6). Allerdings muss dabei *das Ganze der Arbeit* in den Blick genommen und die einseitigen Orientierung lediglich auf Erwerbsarbeit aufgehoben werden: Notwendig ist ein nachhaltiges Arbeitsverständnis, das Versorgungs-, Erwerbs-, Eigen- und freiwillige Gemeinwesenarbeit umfasst und kooperativ aufeinander bezieht.
- Darüber hinaus bedarf es der Ausgestaltung von Rahmenbedingungen, die eine gerechte *Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern, aber auch zwischen*

⁹ Um eine Rente auf Sozialhilfeniveau zu beziehen, müssen schon heute 24 Jahre lang durchschnittliche Beiträge eingezahlt werden. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Zeit der durchschnittlichen Beitragszahlung auf ca. 26 bis 30 Jahre ansteigen.

¹⁰ Für die Abfederung des demographischen Wandels bringt ein Kapitaldeckungssystem im Übrigen keinen Vorteil. Denn auch das Kapitaldeckungsverfahren zielt auf Wirtschaftswachstum und ist darauf angewiesen, dass es genügend kaufkräftige „Aktive“ gibt, die die Versicherungsprodukte kaufen, um ältere Menschen auszusahlen.

alten und jungen Menschen ermöglichen. Qualifizierung für freiwilliges Engagement, lebenslanges Lernen, die Anpassung der Arbeitsplätze und -organisationen an verändertes Leistungsvermögen haben in einer Nachhaltigkeitsstrategie dann ihren Platz, wenn sie sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Beteiligten ausrichten, Wahlmöglichkeiten und keine Zwangsverhältnisse schaffen. Zu berücksichtigen ist in so einer Konzeption, dass gerade im Kontext von Sorge und Vorsorge Nachhaltigkeitsprinzipien erlebt und gelernt werden können (vgl. Hofmeister/ Weller 2004).

- Die obige Kritik macht sowohl die *konsequente Umsetzung von Gender Mainstreaming* als auch die *Einbeziehung von feministischer Expertise* bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. speziell des Schwerpunktes „demographischer Wandel“ notwendig. Initiiert werden könnte eine *Perspektivkonferenz*, um bisher wenig rezipierte und/ oder neue Ansätze und Gegenmodelle zum herrschenden Wachstumsmodell zu diskutieren und Fragen der Umverteilung, der Auf- und Neubewertung von Arbeit sowie der Neubestimmung des Verhältnisses von Arbeit und sozialer Sicherung zu thematisieren. Es gibt bereits eine Reihe von Forschung/ Publikationen aus genderpolitischer Sicht zum Thema „Arbeit und Nachhaltigkeit“ – diese Potenziale und Kompetenzen gilt es zu nutzen und zu fördern (z.B. Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften; GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung).
- Im Rahmen der Fortschrittsberichte wäre in Anlehnung an die Forderungen der Agenda 21, der Weltfrauenkonferenz in Peking sowie der Enquete Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ eine *Analyse der nationalen Produktionskreisläufe* auf den Weg zu bringen. Notwendig ist die Einbeziehung der unbezahlten Versorgungswirtschaft und des Non-Profit-Bereichs, um ihren Beitrag zum Gesamtreichtum unserer Gesellschaft deutlich zu machen.
- Die namentliche Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors führt nicht automatisch zu nachhaltigen Inhalten und Implikationen. Im Bezug auf die Rentenreform und den Einstieg in die Privatisierung der Altersversorgung ist eine *verknüpfende Durchführung eines Sustainable Impact Assessment (SIA) sowie eines Gender Impact Assessment (GIA)* dringend angeraten.

Die Fortschritte bei der Etablierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden sich daran messen lassen, inwieweit die proklamierten Visionen der Strategie und aktuelles politisches Handeln tatsächlich ineinander greifen und miteinander vereinbar sind. In der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie müssen daher sehr viel stärker die feststellbaren immanenten Widersprüche und Zielkonflikte reflektieren werden. Ein genauer Blick (nicht nur) auf den Schwerpunkt „Demographischen Wandel gestalten“ zeigt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie von unterschiedlichen politökonomischen Logiken geprägt ist, die auf verschiedenen Menschenbildern, Natur-, Wirtschafts- und Arbeitsbegriffen beruhen und entsprechend andere politische `Maßnahmen´ nach sich ziehen. Geschlechtergerechte, nachhaltige Politik ist jedoch mit neoliberalen Bausteinen nicht zu gestalten.

4. Wo gibt es Informationen/ Literatur zum Thema:

Biesecker, Adelheid/ Hofmeister, Sabine, 2003: (Re)Produktivität: Der „blinde“ Fleck im Diskurs zu Nachhaltiger Entwicklung, in: Hofmeister, Sabine/ Mölders, Tanja/ Karsten, Maria-Eleonora (Hrsg.): *Zwischentöne gestalten: Dialoge zur Verbindung von Geschlechterverhältnissen und Nachhaltigkeit*, Bielefeld, S. 38-56

Biesecker, Adelheid, 2002: Bürgerschaftliches Engagement – (k)ein Allheilmittel für Nachhaltigkeit, in: Brand, Karl-Werner: *Politik der Nachhaltigkeit. Voraussetzungen, Probleme, Chancen – eine kritische Diskussion*, Berlin, 131-144

Buchholz-Will, W./ Schratzenstaller, M., 2002: Barrieren für die Erhöhung der Frauenbeschäftigung in der EU, in: WSI Mitteilungen, Jg. 55, 2002, Heft 11, S. 678-684

GendA – Netzwerk feministischer Arbeitsforschung, www.gendanetz.de

Leben ist nicht nur Erwerbsarbeit. Zur Neudefinition und Umverteilung aller vorhandenen Arbeit. Ergebnisse und Resolution des Frauen-Euregio-Projektes, Osnabrück, 2004 (als pdf-Datei herunterladen unter www.bw-verdi.de)

Notz, Gisela, 1999: Die neuen Freiwilligen. Das Ehrenamt – Eine Antwort auf die Krise?, Neu-Ulm

Spitzner, Meike, 1999: Krise der Reproduktionsarbeit – Kerndimension der Herausforderungen eines öko-sozialen Strukturwandels. Ein feministisch - ökologischer Theorieansatz aus dem Handlungsfeld Mobilität, in: Weller, Ines/ Hoffmann, Ines/ Hofmeister, Sabine: Nachhaltigkeit und Feminismus: Neue Perspektiven - Alte Blockaden, Bielefeld: Kleine Verlag, 1999, S. 151-165

Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Kommissariats der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz), Bundesratsdrucksache 1/04 vom 02.01.04

Das Positionspapier Biodiversität wurde von Daniela Gottschlich erstellt.

Entwicklungspolitik / Entwicklungszusammenarbeit

1. Ist das Ziel aus Geschlechterperspektive stimmig?

Im Sinne der Ergebnisse des Umweltgipfels von Rio 1992 erkennt die Bundesregierung an, dass ein enger, wechselseitiger Zusammenhang zwischen Umweltschutz, sozialer Entwicklung und der Notwendigkeit von Armutsbekämpfung besteht.

Sie will sich deshalb in der internationalen Zusammenarbeit für das übergeordnete Ziel der besseren Handelschancen für Entwicklungsländer (EL) einsetzen. Konkret bekräftigt sie die Absicht, die öffentlichen Mittel zur Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bis 2006 auf mindestens 0,33% des BIP zu erhöhen.

Die Selbstverpflichtung der Bundesregierung, die deutsche ODA-Quote nach den Tiefpunkten der letzten Jahre wieder zu erhöhen, ist auch aus Geschlechterperspektive zu begrüßen. Im Einklang mit entwicklungspolitischen NRO fordern Frauenorganisationen jedoch auch, dass sie erhöhte Anstrengungen unternehmen muss, um das international angestrebte 0,7%-Ziel zu erreichen.

Eine Erhöhung der ODA-Quote sagt allerdings noch nichts über die Allokation der Mittel in den Entwicklungsländern aus. Um positive Umverteilungseffekte für den großen Anteil der Frauen an den extrem Armen zu erzielen, müssen Finanzressourcen in die Bereiche gelenkt werden, die für die Überlebenssicherung armer Frauen und deren Familien von großer Bedeutung sind. Auch die Einnahmen- bzw. Fiskalpolitik sollte konsequent in den Dienst der strukturell benachteiligten Armen und Frauen gestellt werden (z.B. durch Steuer- und Lizenzbefreiungen im informellen Sektor).

Aus Geschlechterperspektive problematisch ist deshalb die Tatsache, dass das übergeordnete Ziel der "Verbesserung der Handelschancen für Entwicklungsländer" vollkommen geschlechtsneutral bzw. geschlechtsblind dargestellt wird.

Zwar ist eine Politik, die sich – in der EU und WTO – für die Öffnung der Märkte des Nordens (z.B. durch Abbau von protektionistischen Zöllen und Agrarsubventionen in den Industrieländern) einsetzt, sehr zu begrüßen. Doch wenn dies im Bestreben der Handelsliberalisierung und Exportorientierung unter neoliberalem Vorzeichen der Wachstumsorientierung geschieht, werden geschlechtsspezifische Auswirkungen ignoriert und eine soziale Verteilungsgerechtigkeit verhindert.

2. Was ist die Position aus Geschlechterperspektive?

Durch den Globalisierungsprozess ist die globale Armuts- und Umweltsituation zu Beginn des 21. Jahrhunderts von gegenläufigen Trends geprägt: einerseits weisen die sozialen Indikatoren (Alphabetisierung, Lebenserwartung) eine Verbesserung auf; andererseits vergrößert sich das Armutsgefälle zwischen armen und reichen Ländern zunehmend. Die ebenfalls wachsenden innergesellschaftlichen Disparitäten treffen vor allem Frauen, die den überwiegenden Teil der 1,3 Mrd. absolut Armen stellen. Trotz ihrer zunehmenden Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt lebt die Mehrzahl der Ärmsten auf dem Land – ohne Zugang zu Land. In der ungleichen Verfügungsmacht über natürliche und gesellschaftliche Ressourcen, fehlende politische Rechte und soziale Handlungsspielräume kristallisiert sich der globale Zusammenhang von Ökologie, sozialer Entwicklung und Geschlechterverhältnissen. Denn Frauen leisten zwar die gesellschaftlich notwendige, aber unentgeltliche Versorgungsarbeit (*care economy*) für die Familien und erbringen einen hohen Anteil an informellen Dienstleistungen zur Grundver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Abfall, Transport) – auch in der lokalen Gemeinschaft (*community management*). Doch in der vom freien Markt geprägten globalen Ökonomie gilt

diese Reproduktions- und Subsistenzarbeit nicht als produktiv und wird volkswirtschaftlich nicht gewertet.

Wenn nun im Kapitel "Entwicklungspolitik" der Nachhaltigkeitsstrategie der Schwerpunkt auf die zentralen makroökonomischen Elemente der bundesdeutschen Strukturpolitik gelegt wird (Entwicklungsfinanzierung, Verbesserung der Handelschancen von EL, auch Entschuldung), dann muss die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive ebenfalls hier ansetzen:

- Geschlechterpolitik ist weder Nischenpolitik noch ist sie vorrangig eine Frage der Familien- und Sozialpolitik. Vielmehr muss sie in allen Sektoren, insbesondere der Wirtschaftspolitik berücksichtigt werden. Analysen, Konzepte und Maßnahmen sollten darauf abzielen, die konventionelle Trennung zwischen wachstumsorientierter Marktökonomie und sozialer Reproduktion aufzubrechen.
- Nationale und internationale Wirtschafts- und Finanzpolitik, Handelsliberalisierung und externe Schocks haben gravierende Auswirkungen auf Frauen, die überwiegend niedrig entlohnten Arbeiten im Kleinhandel, informellen Sektor und/oder Weltmarktfabriken nachgehen oder in der kleinbäuerlichen Nahrungsmittelerzeugung beschäftigt sind.
- Die Auswirkungen der Schuldenproblematik und Maßnahmen zu ihrer Überwindung sind in hohem Maße genderrelevant, wie die Erfahrungen mit Strukturanpassungsprogrammen der Weltbank gezeigt haben. Doch auch neuere Steuerungsinstrumente bzw. multilateral koordinierte Programme zum Abbau der Verschuldung in den EL (wie die Poverty Reduction Strategy Papers, PRSP) setzen anstelle von Umverteilung auf den "trickle-down-Effekt" wirtschaftlichen Wachstums. Stabilisierungspolitiken, die mit der Reduktion öffentlicher Ausgaben und der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen einhergehen (z.B. Wasser- und Stromversorgung), belasten durch die Einführung hoher Nutzungsgebühren und die Zunahme unbezahlter Arbeit insbesondere Frauen.

Andere entscheidende Themenkomplexe, die den Zusammenhang von Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung verdeutlichen, sind das Recht auf Land und Nahrung einerseits sowie der Zugang zu sozialen Grunddiensten und globalen öffentlichen Gütern andererseits. Beides sind zentrale Themenfelder in der aktuellen Globalisierungsdebatte, weil sich in ihnen politische Fragen nach einer dauerhaften Sicherung der Lebensgrundlagen von armen Frauen und Männern spiegeln. Doch wird ihnen im entwicklungspolitischen Teil der Nachhaltigkeitsstrategie offenbar keine Bedeutung beigemessen.

- Nachhaltige Armutsbekämpfung ist jedoch untrennbar mit den völkerrechtlich verankerten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten verbunden. Sie stärken die Betroffenen, insbesondere arme Frauen durch einen Rechtsanspruch.
- Durch fortschreitende Kommerzialisierung (z.B. durch Patentierung, Bergbau oder Tourismus) und Privatisierung verlieren lokale Gemeinschaften den Besitz von natürlichen Gemeinschaftsgütern oder Zugangsmöglichkeiten. Rechts- und Zugangsansprüche von Frauen werden durch Marktmechanismen ausgehebelt.
- Das gleiche Recht auf Nahrung für Frauen wie für Männer bedeutet Ernährungssouveränität durch gesicherten Zugang zu Wasser und Land, Gewässer und Wälder, Biodiversität und Saatgut. Für Ernährungssouveränität sind Landreformen eine zentrale Voraussetzung. Die Verwirklichung des Rechts auf Zugang zu Land und Ressourcen ist von herausragender Bedeutung für die Beseitigung von Machthierarchien im Geschlechterverhältnis.

3. Forderungen aus Geschlechterperspektive

Die Verbesserung von Handelschancen darf nicht primär unter neo-liberalem Vorzeichen geschehen. Vielmehr muss eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklungspolitik mit dem Ziel der Verteilungsgerechtigkeit verbunden werden. Für eine armenorientierte *und* geschlechtergerechte Entwicklungsfinanzierung, sollte die Bundesregierung auf multilateraler Ebene nicht nur dahingehend wirken, dass zusätzliche internationale Quellen (wie z.B. die *Tobin Tax*) für die Finanzierung von Entwicklung erschlossen werden. Sie muss sich vielmehr – und das blendet die Nachhaltigkeitsstrategie vollkommen aus – für eine Konkretisierung des "**pro-poor-growth-Ansatzes**" in Bezug auf **Geschlechtergerechtigkeit** einsetzen. Für alle bi- und multilateral gesteuerten entwicklungspolitischen Programme ist es erforderlich, dass langfristige, makropolitische und übersektorale **Strategien** für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickelt werden. Denn Einzelmaßnahmen, die einen verbesserten Zugang für Frauen zu Grunddiensten, Kleinkrediten und lokaler Technologie ermöglichen, sind zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Die Bundesregierung sollte folgende Aktionen aufnehmen:

- Stärkere **Nutzung ihrer Rolle im Politikdialog** in der EU und gegenüber WTO und Weltbank dahingehend, dass geschlechtsspezifische Auswirkungen makroökonomischer Politiken ex ante untersucht und berücksichtigt werden. Die Kategorie Geschlechtergerechtigkeit ist in alle *Sustainability-Impact-Assessments* einzuführen (z.B. durch Einrichten von Gender Desks in Finanz- und Wirtschaftsministerien, die auch über budgetäre Kompetenzen verfügen; Engagement für eine Neubestimmung der Weltbankpolitik zu Landwirtschaft und extraktiven Industrien, Verankerung sozialer und ökologischer Standards und des Vorsorgeprinzips in WTO-Abkommen).
- Die Unterstützung der Entschuldungspolitik in Partnerländern des Südens zur Bekämpfung der Armut sollte eine armenorientierte und sozial bzw. geschlechtergerechte Fiskalpolitik und positive Umverteilungseffekte stärken (z.B. durch Steuerbefreiungen im informellen Sektor, keine Erhöhung der Mehrwertsteuer).
- Makroökonomische Strukturreformen sollten durch **umfassende Beteiligungsverfahren** kontrolliert werden. Frauenorganisationen sollten an Planung und Überprüfung der Umsetzung (Monitoring) entscheidungsrelevant beteiligt werden; z.B. durch Unterstützung von *Gender-Budget-Initiativen*.
- **Verankerung von Rechtsansätzen** in der Entwicklungszusammenarbeit fördern, die einen geschlechtergerechten Zugang zu Ressourcen (Land, Wasser, Saatgut) sichern; Unterstützung von Programmen zur Menschenrechtserziehung (*legal literacy*) und von *Empowerment*;
- Unterstützung lokaler oder öffentlicher Alternativen zur Privatisierung und Kommerzialisierung aller natürlichen Ressourcen, der Ernährungssicherung und der Daseinsvorsorge, um für Frauen überhaupt die Möglichkeit nachhaltiger Lebensgrundlagen zu erhalten.
- Für effektive Armutsbekämpfung und die geschlechtergerechte Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen (*livelihood*) sollten nicht nur in stärkerem Maße Daten erhoben und **geschlechtersensible Analysen** durchgeführt, sondern diese auch genutzt und angewendet werden! (*Gender-Impact-Assessments*, Erfassen von unbezahlter Reproduktionsarbeit in volkswirtschaftlichen Berechnungen).

4. Was steht in nationalen/internationalen Vereinbarungen?

International:

Agenda 21/ Rio 1992: keine ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit ohne die entscheidungsrelevante Beteiligung von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen;

Aktionsplattform der 4. WFK/Peking: Umsetzung durch Doppelstrategie: Gender Mainstreaming (systematische Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in *alle* Politikbereiche) und Empowerment (Machtgewinn) für Frauen;

Millennium Development Goals (MDGs): Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Empowerment von Frauen (Ziel 3) als eigenständiges Entwicklungsziel; getrennt davon Ziel 7 "Ökologische Nachhaltigkeit" (ohne geschlechtsspezifische Aufschlüsselung bei Teilzielen und Indikatoren); ebenso das struktur- und makropolitische bedeutende Ziel 8 "Entwicklung einer globalen Partnerschaft", das ebenfalls keine geschlechtsspezifische Dimension enthält.

National:

Aktionsprogramm 2015: Anders als in der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt die Bundesregierung im "Aktionsprogramm zur weltweiten Halbierung der Armut bis 2015" zur Geschlechterfrage Stellung und verpflichtet sich zur Förderung der Geschlechtergleichheit als **eigenständiges Entwicklungsziel**. In Anlehnung an internationale Politikleitlinien¹¹ folgt sie einer breiten Armutsdefinition, die nicht allein auf Einkommensarmut beruht, sondern die Notwendigkeit betont, soziale, politische und ökologische Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Sieht man einmal von den Schwächen der Umsetzung ab (und dem geradezu geschlechtsblind geschriebenen Umweltkapitel im Aktionsprogramm), greift der Nachhaltigkeitsbericht nicht einmal diese Absichtserklärungen auf!

5. Ist die Umsetzung der Geschlechterforderungen erkennbar?

Nein. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist kein Zusammendenken von ökologischer, wirtschaftlicher und geschlechtergerechter, sozialer Nachhaltigkeit ersichtlich. So fehlt es an zentralen Elementen sozialer Gerechtigkeit: das auf Entwicklungsländer bezogene Kapitel ist eindeutig von nachholender, nicht nachhaltiger Entwicklung (Wachstumsorientierung, Exportförderung für EL) geprägt, nicht jedoch von Ansätzen für ein geschlechtergerechtes, breiten- und armenorientiertes Wachstum.

6. Was folgt daraus für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie?

Armutsbekämpfung und globaler Umweltschutz müssen mit Geschlechtergerechtigkeit einhergehen, um eine nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen und die gleiche Verfügungsmacht über Ressourcen für Frauen und Männer zu verankern. Zentrale Ansatzpunkte dieses Zusammenhangs sind dringend zu identifizieren und in die Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren.

7. Wo gibt es Informationen zum Thema?

NRO-Frauenforum, entwicklungspolitisches Netzwerk: s. Infobrief 1/2002 und 2/2002 sowie unter: www.nro-frauenforum.de

FrauenNetzwerkStelle WOMNET: www.womnet.de

Das Positionspapier Entwicklungspolitik wurde erstellt von Dr. Birte Rodenberg/NRO-Frauenforum

¹¹ Wie z.B. OECD/DAC-Leitlinien zur Armutsbekämpfung (Paris 2001) und das DAC-Journal 2001, Nr. 4: "Poverty – Environment - Gender Linkages".

**Gemeinsames Positionspapier
der AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung und der Leitstelle **genanet****

**Kritische Einschätzung der Nachhaltigkeitsstrategie
aus der Geschlechterperspektive**

Nachhaltige Entwicklung ist nicht ohne die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit, ohne eine gezielte Stärkung der Teilhabemacht von Frauen an politikrelevanten Planungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen erreichbar. Diese Einsicht wird durch die Beschlüsse der UN-Konferenzen in Rio de Janeiro 1992 (Kapitel 24 der Agenda 21 der Konferenz für Umwelt und Entwicklung) und Peking 1995 (Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz) unterstrichen. In beiden Dokumenten werden dafür erforderliche strukturelle, inhaltliche und prozedurale Ziele und Maßnahmen genannt. Die Bedeutung des Kapitels 24 der Agenda 21 wird in verschiedenen Paragrafen des auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 verabschiedeten Aktionsplanes bestätigt (z. B. Partizipation von Frauen, Gender Mainstreaming) und findet sich ebenfalls in der Politischen Erklärung von Johannesburg: *„Wir sind fest entschlossen dafür zu sorgen, dass die Ermächtigung und Emanzipation der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter in alle Aktivitäten eingebunden werden, die im Rahmen der Verwirklichung der Agenda 21 (...) stattfinden“* (para 20).

Berücksichtigung und Reflexion der Geschlechterperspektive in der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bundesregierung will mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (NHS):

- die *„wichtigen Trends in Wirtschaft und Gesellschaft aufzeigen und auf dieser Grundlage die für unser Land notwendigen Weichenstellungen deutlich machen, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung entwerfen und Ziele festlegen“* und
- die für die Umsetzung notwendigen Schritte soweit wie möglich und beispielhaft konkretisiert an prioritären Handlungsfeldern aufzeigen (Die Bundesregierung 2002: 11).

Doch weder in der Leitbildentwicklung (Teil B) noch in der Zielsetzung (Teil D) wird auf die essenzielle Bedeutung der Geschlechtergerechtigkeit bzw. die Berücksichtigung von Geschlechterverhältnissen für eine nachhaltige Entwicklung Bezug genommen (vgl. zur Genderblindheit der Deutschen NHS insbesondere Hofmeister, Weller 2004). Für die dort anvisierte Erarbeitung eines neuen Generationenvertrages scheint die Überarbeitung des Geschlechtervertrages offenbar nicht vonnöten. Dies ist nicht verwunderlich, eingedenk der der Erarbeitung zugrunde liegenden nationalen Nachhaltigkeitsstudien (wie u. a. dem Bericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“), in denen Genderaspekte ebenfalls keine systematische Beachtung fanden und eingedenk der Zusammensetzung und Aufgabenverteilung im Nachhaltigkeitsrat (NHR), dem für die NHS entscheidend mitverantwortlichen Gremium, mit seinem durch die berufenen Personen und ihren Funktionen weitgehend homogenen, männerdominierten Erfahrungs- und Wertehintergrund. Dies findet seinen Ausdruck auch in der Sprachregelung des Berichtes: Bis auf die Abschnitte zur Rolle der „Verbraucher/innen“ werden die männliche und weibliche Form nur wenig systematisch verwendet.

In Anbetracht der intensiven Lobbyarbeit – insbesondere von Frauen – sowie der mittlerweile zahlreichen Veröffentlichungen zum Zusammenhang von Geschlechterverhältnissen und Nachhaltigkeit ist wenig nachvollziehbar, warum die Forschungserkenntnisse und kritischen Beiträge zur Genderdimension in den behandelten Themenfeldern nicht (zumindest) zur Kenntnis genommen worden sind.

Stattdessen wird die NHS von Grundannahmen getragen, die grundsätzliche Perspektivwechsel oder -erweiterungen von vorneherein ausschließen. Dies sind vor allem:

- das Festhalten am Wachstumsparadigma als Motor jeglicher Entwicklung. Diesem bleibt die Strategie auch dort verhaftet, wo es um Gerechtigkeit – z. B. zwischen den Generationen – geht. So sollen auch „die Ärmsten an den Vorteilen wirtschaftlicher Entwicklung und internationaler Vernetzung teilhaben“ (Die Bundesregierung 2002: 10). Suffizienz- und Konsistenzstrategien sind gegenüber Wachstumszielen von nur untergeordneter Bedeutung;
- der Glaube an Technologien zur Lösung von Umweltproblemen und die damit verbundene Bedeutung, die der technischen Effizienz zugewiesen wird. Dies wird etwa bei der Formulierung des Leitbildes deutlich, wo es u. a. darum gehen soll, einen Quantensprung zu schaffen und die Effizienz zu steigern (ebd.: 14 ff.) sowie bei Themenschwerpunkten wie Energienutzung und Mobilität, die stark technologisch ausgerichtet sind;
- die starke Ausrichtung an und Dominanz von quantitativen Daten bzw. quantifizierbarer Kategorien in der Problemanalyse sowie bei der Aufstellung von Zielen. Dieser Fokus verstellt den Blick auf Qualitäten und soziale Differenzierungen.

Generell ist es zu begrüßen, dass „Gleichberechtigung“ in der deutschen NHS als Ziel verankert wurde (Teil D II/18). Allerdings erscheint es als eines unter vielen, was der Bedeutung von Geschlecht, als einer auf alle politischen und gesellschaftlichen Ebenen einwirkenden Dimension, die sich in Strukturen und Inhalten zeigt, in keinem Fall gerecht wird.

Die in der Strategie formulierte Bereitschaft zur und Einsicht in die Berücksichtigung von Geschlechterverhältnissen und Verbesserung der Chancengleichheit fußt dabei auf zwei Begründungszusammenhängen:

- dem normativen Gerechtigkeits- und Gleichheitspostulat der Geschlechter;
- dem Argument der ökonomischen Effizienz (Frauen sind wichtige „ökonomische Ressourcen“ und als wichtige Mitglieder der Gesellschaft unbedingt zu fördern sowie bei der Suche nach Lösungswegen zu beteiligen).

Geschlecht ist somit allein im Kontext der Gleichstellung, jedoch nicht als Querschnittsdimension in den inhaltlichen Orientierungen bzw. Schwerpunktsetzungen der NHS sowie den als notwendig erachteten strukturellen und prozeduralen Voraussetzungen angelegt. Das Potenzial der Genderperspektive, strukturelle und inhaltlich-konzeptionelle Schiefen und blinde Flecken aufzudecken und damit auch dazu beizutragen, neue Blickwinkel auf die verschiedenen Zusammenhänge zu eröffnen, ist in der NHS kein Thema. Bspw. wäre es denkbar und sinnvoll gewesen, in allen bereits quer angelegten Kapiteln des Leitbildes (Teil B) auf die Geschlechterbezüge zu verweisen.

(Nicht-)Thematisierung von Gender

Mit der in der NHS gewählten Orientierung an den „Koordinaten“ „Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Sozialer Zusammenhalt und Internationale Verantwortung“ statt an den üblichen drei

Analysenkategorien der Nachhaltigkeit „ökologisch, ökonomisch und sozial“ (Säulen der Nachhaltigkeit) wäre eine stärker integrierende Sicht- und Vorgehensweise möglich, in der Geschlechterbezüge durchgängig mit thematisiert werden können. Eine solche Querschnittsorientierung, welche die Bedeutung von Geschlechteraspekten auch an solchen Stellen sichtbar machen würde, wo sie im Subtext von z. B. naturwissenschaftlichen Grundannahmen verborgen liegen, bleibt jedoch aus. Stattdessen werden tendenziell noch immer soziale Aspekte im gesellschaftlichen, wirtschaftliche Aspekte im ökonomischen und ökologische Aspekte im umweltrelevanten technologischen Kontext thematisiert und wenig aufeinander bezogen. Dies zeigt sich auch darin, dass Frauenaspekte oder/und Geschlechterverhältnisse ausschließlich dem sozialen Kontext zugewiesen werden (insbesondere bei der Auffächerung der Aspekte des Indikators „Sozialer Zusammenhalt“ Teil D III). Sie sind Thema, wenn es etwa um Erwerbstätigkeit und Beschäftigung oder Perspektiven für Familien geht, wobei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund steht. Zwar werden explizit Väter und Mütter angesprochen, die grundsätzliche Misere der geschlechterhierarchischen Aufgabenteilung und Ansätze ihrer Überwindung werden jedoch nicht thematisiert. Damit trägt die NHS nicht zu einem Abbau, sondern einer Reproduktion der Rollenzuschreibungen bei.

Auf die besonderen Zusammenhänge von Frauen bzw. Geschlecht mit der Umweltproblematik finden sich hingegen keine Hinweise. Und dies, obwohl die Regierung seit Mitte der 1990er Jahre im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bzw. mit seiner Unterstützung eine Vielzahl an Aktivitäten zur Analyse der Geschlechterbezüge umweltrelevanter inhaltlicher und struktureller Arbeitszusammenhänge initiiert und gefördert hat.

Die Erfüllung der „Gleichberechtigung“ ist ein eigener Indikator (18.), um den Erfolg der NHS abzu prüfen. Sie wird an den bis heute unterschiedlichen Einkommensverhältnissen veranschaulicht, die es zu überwinden gilt. Dazu werden grundsätzliche Verbesserungen der Bedingungen der Frauenerwerbstätigkeit insgesamt als notwendige Voraussetzungen gefordert.

Zwar werden als verantwortlich für die Einkommensunterschiede beispielhaft eine Reihe struktureller Gründe genannt, es gibt jedoch außer der bereits im Indikator für „Perspektiven für Familien“ aufgeführten Maßnahme der Erhöhung von Ganztagschulplätzen keinen weiteren Vorschlag oder Ansatzpunkt, wie diesem Missstand Abhilfe zu leisten sei.

Die einseitige Orientierung am Erwerbsarbeitsmodell – sei es für Eltern oder ältere Menschen – verdeutlicht den mangelnden Blick auf die Vielfalt bereits praktizierter Tätigkeitsmodelle. Mit der Erwerbsarbeit wird ein typisch männlicher Lebensentwurf als Messlatte angesetzt, die durch strukturelle Maßnahmen auch für Frauen erreichbar sein soll. Es wäre aber auch denkbar – und im Sinne einer vorsorgeorientierten, nachhaltigen Lebensweise sogar begrüßenswert – weibliche Lebensrealitäten, d. h. „das Ganze der Arbeit“ und eine starke Eingebundenheit in reproduktive Tätigkeitsbereiche wie Hausarbeit und (Familien-)Pflege als Bezugspunkte zu wählen. Dies böte die Chance, dass hier Nachhaltigkeitsprinzipien erlebt und gelernt werden könnten. Auch das in der NHS belobigte Ehrenamt müsste für die Reproduktionssphäre nicht „neu erfunden“ werden, sondern stellt dort einen wesentlichen Baustein dar.

Die Internationale Dimension

Nachhaltige Entwicklung ist ein globales Konzept, das – wie die NHS sowohl im Zuge der Leitbildentwicklung (B) als auch im Teil F „Globale Verantwortung übernehmen“ anerkennt – nicht an den Staatsgrenzen aufhört. Allerdings werden die Entwicklungsländer nicht nur als hilfebedürftig, son-

dern auch als „bedrohlich“ erlebt: dann nämlich, wenn von der wachsenden Weltbevölkerung die Rede ist (ebd.: 35). Diese avanciert zum Bedrohungsszenario, indem die unterschiedlichen Qualitäten der Naturnutzung und -zerstörung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ausgeklammert und damit die bevölkerungsreichen Nationen einseitig als „Schuldige“ stigmatisiert werden.

Dies macht deutlich, dass in der internationalen Auseinandersetzung – nach wie vor – die Differenzierungskategorien Nord vs. Süd, Reich vs. Arm sowie Industrie- vs. Entwicklungsländer vorherrschen. Hinweise auf Geschlechteraspekte im globalen Nachhaltigkeitskontext werden zwar ansatzweise benannt, wenn etwa auf die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau als Entwicklungsziel hingewiesen wird oder eine Grundbildung von Mädchen und Frauen sowie das Recht auf reproduktive Gesundheit gefordert werden (Teil F). Was jedoch fehlt, ist eine auf Inhalte und Strukturen zielende Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen von Geschlechterverhältnissen und Nachhaltigkeit. So stellen die im Zuge der Propaganda um das Bevölkerungswachstum vorgebrachten Argumente eine frauenfeindliche Positionierung der Bevölkerungspolitiklobby dar – reproduktive Rechte von Frauen wären in diesem Kontext als Frauen-Menschen-Rechte zu betonen.

Die Forderung, die internationale Dimension von Geschlechtergerechtigkeit stärker zu berücksichtigen und auszuformulieren, ist allerdings mit der Gefahr verbunden, den Zusammenhang von Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit nur noch in Bezug auf die internationale Ebene zu thematisieren und die Geschlechteraspekte im jeweiligen nationalen Kontext zu vernachlässigen: Hinter der existenziellen Bedeutung, die z. B. die Sicherung von Ressourcen oder Gesundheit für Mädchen und Frauen in den so genannten Entwicklungsländern hat, treten Ausgrenzungen und Marginalisierungen weiblicher Lebenskontexte in den Industrieländern zurück. Zweifelsohne stellt sich die Betroffenheit von Mädchen und Frauen durch Umweltzerstörung in verschiedenen Ländern und Kulturen sehr unterschiedlich dar. Dennoch erscheint es sinnvoll die Zusammenhänge von Geschlechterverhältnissen und Nachhaltigkeit in Ländern des Nordens und des Südens zusammen zu denken und nach einer gemeinsamen, globalen Logik zu fragen, nach der die Ausgrenzung, Abwertung und Missachtung weiblicher Lebenskontexte erfolgt.

Zum Prozess

Genderexpertinnen und -organisationen waren bislang weder in der ersten noch in der derzeitigen Dialogphase zur Formulierung und Konkretisierung der NHS aktiv involviert. Dieses Defizit wird in der Strategie nicht kritisch reflektiert, obwohl eine solche Anmerkung in den entsprechenden Kapiteln zu den Nichtregierungsorganisationen (NROs) (insbesondere Teil C I/6) durchaus anschlussfähig gewesen wäre.

In der NHS wird im Teil C „Strategie als gesellschaftlicher Prozess“ unter der Überschrift I „Nachhaltigkeit gemeinsam gestalten“ der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen ein eigener Unterpunkt gewidmet. Allerdings beschränkt sich die Zielsetzung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf staatliche Beiträge zur aktiven Frauenförderung, die eine effektive Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen sollen. Der Hinweis auf die Verpflichtung der Bundesregierung, im Sinne des Gender Mainstreaming geschlechtsspezifische Aspekte in allen Fachpolitiken zu berücksichtigen und dies als Verpflichtung in die gemeinsame Geschäftsordnung der Regierung aufzunehmen, ist begrüßenswert. Ohne die Konkretisierung von Anknüpfungsmöglichkeiten für Maßnahmen oder ein erstes Aufzeigen von möglichen Verbindungen dieser Verpflichtung mit den aktuellen politischen Geschehnissen läuft sie jedoch ins Leere.

Auch der Hinweis auf die Partizipationsmöglichkeiten für Frauen im Rahmen von Netzwerken ist aus Genderperspektive nicht unproblematisch: Es stellt sich die Frage danach, an welchen Prozessen und Entscheidungen Teilhabe ermöglicht bzw. nicht ermöglicht werden kann und soll. Netzwerk-tätigkeiten finden überwiegend im Rahmen ehrenamtlicher Aktivitäten statt und sind jenseits des politisch machtförmigen Diskurses verortet. Die NHS schweigt sich aus über Geschlechterverhältnisse bzw. -beteiligung und geschlechtsspezifische Beteiligungsbarrieren sowie Veränderungsmöglichkeiten und -ansätze, insbesondere an den Stellen, wo wirkmächtige Entscheidungen getroffen werden. Damit fällt sie hinter die Agenda 21 zurück, die die Partizipation von Frauen an allen relevanten Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsstrukturen fordert.

Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Strategieentwicklung ist dabei nicht nur aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit zu fordern, sondern folgt auch einer inhaltlichen Intention: Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebenskontexte bringen Männer und Frauen entsprechend unterschiedliche Erfahrungen und Erkenntnisse in die Aushandlungsprozesse ein, die eine nachhaltige Entwicklung erst ermöglichen.

Zum Weiterlesen:

Hofmeister, Sabine, Weller, Ines: National Sustainable Strategies. Blind Spots for Gender Perspectives. In: Spangenberg, J. H. (ed.): Sustainable Strategies and the Waltz of Life. Deep Roots, High Relevance, Cultural Diversity: Taking Stock of the Sustainability Discourse (in press)

Das Positionspapier Kritische Einschätzung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde von Dr. Christine Katz und Tanja Mölders erstellt.

ⁱ Hofmeister, Sabine; Weller, Ines (2004): Nationale Nachhaltigkeitsstrategien – „blinde Flecken“ aus und für Genderperspektiven. In: Biesecker, Adelheid; Elsner, Wolfram; Grenzdörffer, Klaus (Hrsg.): Bremer Diskussionspapiere zur Institutionellen Ökonomie und Sozial-Ökonomie. Bremen.